

SFC2021 – für aus dem EFRE (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3

CCI	2021BE05SFPR001
Bezeichnung auf Englisch	Programme ESF Plus 2021-2027 German Speaking Community of Belgium
Bezeichnung in Landesprache(n)	NL - ESF Plus Programm 2021-2027 Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens DE - ESF Plus Programm 2021-2027 Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens FR - ESF Plus Programm 2021-2027 Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
Version	1.1
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2022)9711
Datum des Kommissionsbeschlusses	16.12.2022
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	BE336 - Bezirk Verviers — Deutschsprachige Gemeinschaft
Betroffene(r) Fonds	ESF+
Programm	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

Inhaltsverzeichnis

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen.....	5
Tabelle 1	14
2. Prioritäten	19
2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	19
2.1.1. Priorität: 1. Zugang zu Beschäftigung.....	19
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft; (ESF+)	19
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	19
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:	19
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	21
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	21
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung	21
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	22
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	22
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	22
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	22
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	23
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	23
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	23
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	23
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	23
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	24
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	24
2.1.1. Priorität: 2. aktive Inklusion	25
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)	25
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	25
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:	25
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	26
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	27
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung	27
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	27
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	27
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	28
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	28
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	28

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	28
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	28
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	29
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	29
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	29
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	29
2.1.1. Priorität: 3. lebenslanges Lernen	31
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+).....	31
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds.....	31
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:.....	31
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	32
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	33
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	33
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	33
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	33
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	34
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	34
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	34
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	34
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	34
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	35
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	35
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	35
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	35
2.2. Priorität technische Hilfe.....	37
3. Finanzierungsplan.....	38
3.1. Übertragungen und Beiträge (1).....	38
Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren).....	38
Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)	38
Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen..	39
Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren).....	39
Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung).....	39
Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung	39
Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren).....	39
Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)	40
Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung	40
3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1).....	40

3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben	40
Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)	40
Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)	40
3.4. Rückübertragungen (1)	41
Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)	41
Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung)	41
3.5. Mittelausstattung nach Jahr	42
Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr	42
3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	43
Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag	43
4. Grundlegende Voraussetzungen	44
5. Programmbehörden	72
Tabelle 13: Programmbehörden	72
Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet	72
6. Partnerschaft	73
7. Kommunikation und Sichtbarkeit	77
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	79
Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	79
Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen	80
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente	80
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens	81
C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	81
1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)	81
2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.	81
3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden	81
4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.	81
5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten	82
Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	83
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente	83
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens	84
Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan	85
DOKUMENTE	86

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und Buchstabe a Ziffer x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

Die **Deutschsprachige Gemeinschaft** ist die kleinste gliedstaatliche Einheit Belgiens. Sie ist im Wesentlichen für Gemeinschaftsangelegenheiten zuständig, die sich in kulturelle sowie personenbezogene Angelegenheiten und Bildung gliedern. Zu ihren Kompetenzen gehören u.a. Jugend- und Erwachsenenbildung, berufliche Umschulung, Fort- und duale Ausbildung, Familie und Soziales, Teile der Gesundheit, Integration von Einwanderern, Fürsorge für Familien und Personen mit Unterstützungsbedarf. Sie ist zudem für das Unterrichtswesen auf allen Ebenen, darüber hinaus seit 2000 für Beschäftigung, seit 2020 für Raumordnung, Wohnungswesen und Teile der Energiepolitik zuständig.

Ihr Gebiet umfasst die neun deutschsprachigen Gemeinden im Osten des Landes: Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren im Norden (Kanton Eupen) und Amel, Büllingen, Burg Reuland, Bütgenbach und St. Vith im Süden (Kanton St. Vith). Sie ist Teil der Wallonischen Region (NUTS BE3), Teil der Provinz Lüttich (NUTS BE33) und Teil des Bezirks Verviers, wobei hier unterschieden wird zwischen dem Gebiet NUTS BE335 (Bezirk Verviers – französischsprachige Gemeinden) sowie BE336 (Bezirk Verviers – deutschsprachige Gemeinden), wobei letzteres mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft identisch ist.

Alle im Folgenden zitierten statistischen Daten basieren vornehmlich auf Indikatoren der Datenbanken der ostbelgienstatistik.be.

1.1 Territoriale Unterschiede

Am 1. Januar 2021 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft 78.144 Einwohner, dies entspricht 0,7% der Bevölkerung Belgiens. Mit einer Einwohnerdichte von 92 Personen pro km² ist sie deutlich dünner besiedelt als Flandern mit 488 Personen pro km² oder die Wallonie mit 216 Personen pro km². Die Gemeinden im Kanton St. Vith (48 Personen pro km²) sind deutlich weniger dicht besiedelt als die des Kantons Eupen (222 Personen pro km²) und gehören zu den am dünnsten besiedelten belgischen Gemeinden. Nach der OECD-Methodik (Methodik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ist die Deutschsprachige Gemeinschaft eine überwiegend ländliche Region: Mehr als 50% der Bevölkerung leben in einer Gemeinde unter 150 Personen pro km².

Seit 2014 ist die Bevölkerung um 2,5% gestiegen. In der Wallonie stieg die Bevölkerung im selben Zeitraum um 2,0%, in Flandern um 3,8% und in der Region Brüssel-Hauptstadt um 4,9%.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben 61.518 Belgier (78,7% der Bevölkerung). Der Großteil der übrigen Einwohner sind Deutsche (11.411 Bürger, 14,6% der Bevölkerung). Seit 2014 ist die Zahl der Nicht-EU-Ausländer um 48,4% gestiegen auf 2.835 Einwohner.

Aufgrund der geografischen Lage ist insbesondere die Mobilität der Arbeitnehmer in benachbarte Regionen von großer Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Neben den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg spielen dabei das Landesinnere Belgiens und die französischsprachigen Nachbargemeinden eine wichtige Rolle. Da die ÖPNV-Angebote begrenzt sind, ist ein PKW oft erforderlich, um zum Arbeitsplatz zu gelangen.

1.2 Wirtschaftliche Unterschiede

Wirtschaftskraft

Im Jahr 2019 lag die **Bruttowertschöpfung** (Differenz zwischen dem Umsatz und dem Einkauf von Waren und Dienstleistungen) der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei 1,9 Milliarden Euro, was einem Anteil von 0,45% der belgischen Wirtschaft entspricht. Der tertiäre Sektor (Dienstleistungen) macht den

größten Anteil (67%) aus, gefolgt vom sekundären Sektor (Verarbeitung) mit 31% und dem primären Sektor mit 2% (Rohstoffgewinnung). Insbesondere die herstellende Industrie des sekundären Sektors spielt mit einem Anteil von 22% der Bruttowertschöpfung eine bedeutende Rolle und hat damit ein deutlich höheres Gewicht als in den anderen Regionen Belgiens (Wallonie 15%, Flandern 17%). An zweiter und dritter Stelle stehen Handel und Reparatur (12%) sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen (10%) des tertiären Sektors.

Zwischen den Jahren 2014 und 2019 wuchs die Bruttowertschöpfung um 12,7% und liegt damit unter dem Landesdurchschnitt von 18,7%.

Wegen des hohen Anteils an Auspendlern ist das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** pro Einwohner vergleichsweise niedrig und für einen Vergleich ungeeignet. Ein reelleres Bild der Wertschöpfung entsteht, wenn man das BIP durch die Anzahl der Beschäftigten vor Ort (ob Einwohner oder Einpendler) teilt. Gemäß dieser Berechnung erzielte man 2019 ein Ergebnis von 75.763 Euro pro Beschäftigten (wobei hier allerdings nicht der Teilzeitbeschäftigung Rechnung getragen wird, deren Anteil höher liegt als im Rest des Landes). Das BIP pro Beschäftigten liegt jedoch immer noch deutlich unter Landesdurchschnitt von 97.307 Euro sowie anderen Regionen des Landes (Wallonie: 84.650 Euro und Flandern: 97.069 Euro). Es ist in den letzten Jahren zwar um 5,4% gestiegen, jedoch weniger stark als in den anderen Landesteilen (Wallonie: 10,2% und Flandern: 9,8%).

Betriebsgrößenstruktur & -gründungen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist geprägt von einer Struktur aus klein- und mittelständischen Unternehmen. Im Vergleich zu den anderen Regionen ist die abhängige Beschäftigung stärker in Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und in Unternehmen bis zu 100 Beschäftigten konzentriert. Lediglich 29% der Beschäftigten im Privatsektor sind in Betrieben mit 100 Mitarbeitern oder mehr tätig. Belgien liegt mit 41% vergleichsweise deutlich höher. Nur 1% der Arbeitgeber des Privatsektors beschäftigen mehr als 100 Mitarbeiter. 68% der Arbeitgeber beschäftigen weniger als fünf Arbeitnehmer und 85% weniger als zehn Arbeitnehmer.

Die Zahl der Betriebsgründungen ist seit 2014 um 5,8% gesunken. Dieses ist der schwächste Wert im Vergleich zu den anderen Regionen (Wallonie +4,4%, Flandern +25,7%, Belgien +17,3%).

Fachkräftesituation

2020 ist die Besetzungsquote von ausgeschriebenen Stellen seitens Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft trotz der stark rückläufigen Stellenangebotszahlen zum vierten Mal in Folge rückläufig (59%). Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2018 des Instituts für Employability fanden 40% der Arbeitgeber keine geeigneten **Fachkräfte**, knapp die Hälfte gab an, es sei schwierig, geeignete Fachkräfte zu finden. Besonders betroffen vom Fachkräftemangel sind Arbeitgeber aus dem metall- und holzverarbeitenden Gewerbe, dem Bau- und Baunebengewerbe (Elektrik, Installation, etc.), der Pflege- und Gesundheitsbranche und dem Bildungssektor.

Der Fachkräftemangel wird durch die geografische Lage und die damit verbundene Mobilität der Arbeitnehmer verschärft. Nach konstanter Entwicklung zwischen 2013-2018 ist die Zahl der **Pendler** von Belgien nach Deutschland in 2020 auf 5.605 gesunken, die Hälfte davon Deutsche. Bei den Pendlern insgesamt ist der Anteil der Frauen mit 48% sehr hoch (bei Pendlern nach Luxemburg dagegen nur 32%). Die meisten Pendler nach Deutschland arbeiten im Gesundheits- und Sozialwesen (18%), gefolgt von den herstellenden Industrien (17%) und dem Handel (14%). Im Gegensatz zu Pendlern nach Luxemburg ist der Anteil der älteren (50+) Pendler nach Deutschland mit 44 Prozent sehr hoch und steigt von Jahr zu Jahr weiter an.

Die Zahl der Pendler nach Luxemburg steigt seit 2008 jährlich um 2-4% an. Im Jahr 2020 pendelten 4.470 Ostbelgier nach Luxemburg, davon sind 67,6% Männer. 90 Prozent der Pendler sind im Süden Ostbelgiens wohnhaft. Die meisten Pendler arbeiten im Baufach (28%) und Handel (25%), gefolgt vom Transportsektor, dem Gesundheits- und Sozialwesen und den freiberuflichen und technischen Dienstleistungen. In allen Alterskategorien gibt es gleichermaßen viele Pendler, erst ab 55 Jahren werden

es etwas weniger. Dies zeigt, dass Luxemburg auch weiterhin bei jungen Leuten als Arbeitsstandort sehr attraktiv ist.

Betrachtet man den **Ausbildungsmarkt**, so lässt sich generell ein Rückgang der Anzahl der Lehrlinge feststellen. Ab Beginn der zweiten Stufe der Sekundarschule haben Schüler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, einer mittelständischen dualen Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb und einem Zentrum für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (ZAWM) zu folgen. Eine weitere Möglichkeit einer dualen Unterrichtsform bietet der Teilzeitunterricht (TZU), der in einem schulischen Teilzeitunterrichtszentrum an einer Sekundarschule sowie in Betrieben erfolgt und zur weiteren Orientierung der Jugendlichen dienen soll. Das breite Spektrum basiert 2021 laut Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM) auf 73 Ausbildungsberufen – der Großteil hiervon im technischen und handwerklichen Bereich. Im Mai 2021 gab es insgesamt 676 anerkannte Ausbildungsbetriebe, 519 Auszubildende (Lehrlinge, Anlehrlinge und Meistervolontäre) und 230 Meisterschüler verteilt auf drei Lehrjahre.

Nachdem die Zahl der neuen Lehrverträge 2009 ihren Höhepunkt von 346 erreicht hatte, sank diese bis auf 263 in 2021. Der Grund ist nicht im mangelnden Angebot an Lehrstellen zu suchen, denn 2021 konnten insgesamt 172 betriebliche Ausbildungsplätze nicht mit einem geeigneten Kandidaten besetzt werden, zumeist im Bau (39 Stellen), Einzelhandel (35 Stellen) und Holzbereich (18 Stellen). Verstärkt wird dies durch die steigende Anzahl neu anerkannter Ausbildungsbetriebe und durch die sinkende Bevölkerungszahl des klassischen Zielpublikums (15- bis 19-Jährige). Außerdem liegt der Frauenanteil lediglich bei 20%, was ebenfalls Einfluss auf die Anzahl unbesetzter Lehrstellen hat.

Zudem gibt es eine hohe Vertragsbruchquote. Im Ausbildungsjahr 2019-2020 wurden 13% der Ausbildungsverträge frühzeitig beendet. Dies betrifft insbesondere Auszubildende im ersten Lehrjahr und Lehrlinge mit einem niedrigen oder mittleren Schulniveau. Als häufigster Grund für den Vertragsbruch wird die falsche Berufswahl genannt.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zahlreiche öffentliche Einrichtungen oder Vereine ohne Gewinnerzielung (VoGs), die eine Bandbreite an berufsbezogenen Weiterbildungen anbieten. Diese sind entweder zielgruppenspezifisch (z.B. für Arbeitsuchende) oder konzentrieren sich auf bestimmte Berufsfelder (Unterrichtswesen, Gesundheitsbereich, Jugendarbeit, etc.). Oft fehlt die kritische Masse, um die Aus- und Weiterbildungskurse vollständig mit Teilnehmern zu besetzen. Weiterbildungen können oft nicht stattfinden, da sich nicht genügend Teilnehmer eingeschrieben haben. Zwar können Einwohner an Weiterbildungsangeboten in aus- oder inländischen Nachbarregionen teilnehmen, jedoch stellen sich dort oftmals sprachliche oder finanzielle Herausforderungen. Zum einen werden die Bildungsangebote in der Wallonie oftmals nur in französischer Sprache angeboten, zum anderen können die Bildungsangebote in Nordrhein-Westfalen trotz Weiterbildungsförderung einen hohen finanziellen Eigenanteil für insbesondere einkommensschwache Teilnehmer bedeuten.

COVID-19 Auswirkungen

Seit Beginn des Jahres 2020 hat die **COVID-19 Pandemie** weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge. Die staatlichen Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der gesundheitlichen Krise haben auch die Wirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beeinflusst. Die Anzahl der Betriebskonkurse ist 2019 und 2020 trotz Corona-Pandemie praktisch gleich geblieben, was jedoch in erster Linie auf die getroffenen Unterstützungsmaßnahmen (wie bspw. die Kurzarbeit) zurückzuführen ist.

Im Rahmen von Unternehmensbefragungen in Bezug auf die COVID-19 Krise wurde die **Umsatzentwicklung von rund 200 Unternehmen** im April 2021 gemessen. Beim Vergleich der Umsätze 2020 zum Jahr 2019 zeigt sich, dass 60% aller befragten Betriebe einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatten (davon 12% um mehr als die Hälfte). Auch für 2021 prognostizierten diese Betriebe ein schwieriges Jahr, knapp 73% erwarten keinen Umsatzanstieg, 32% befürchten sogar einen weiteren Rückgang.

1.3 Soziale Unterschiede

Aktivitäts- und Beschäftigungssituation

Die **aktive Bevölkerung**, d.h. die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, belief sich im Jahr 2018 auf 30.882 Personen. Gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung waren im Jahr 2018 mehr Personen aktiv (erwerbstätig oder erwerbslos: 67,4%) als inaktiv (dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehend: 32,6%). Im Vergleich zu Vorjahren ist der Anteil der aktiven Bevölkerung leicht gestiegen (66,9% in 2014).

Ein Teil der inaktiven Bevölkerung wird jedoch auch zum Arbeitskräftepotenzial gezählt: die sogenannte „**Stille Reserve**“. Darunter versteht man „Nichterwerbspersonen, die zwar Arbeit suchen, jedoch innerhalb von zwei Wochen nicht zur Verfügung stehen und Nichterwerbspersonen, die aus verschiedenen Gründen nicht aktiv nach Arbeit suchen, aber grundsätzlich arbeitswillig und auch verfügbar sind“. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden laut einer Arbeitskräfteerhebung in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich jährlich 1.051 Personen als „stille Reserve“ ermittelt, was 2018 einem Anteil von 7,0% der inaktiven Bevölkerung entspricht.

Für die nächsten 20 Jahre wird ein **Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** prognostiziert. Während noch 2008 die am stärksten vertretenen Altersgruppen die 40-44-Jährigen und 45-49-Jährigen waren, sind es 2018 die 50-54-Jährigen und 55-59-Jährigen. Es hat also eine logische Verschiebung von zehn Jahren gegeben. Diese beiden Altersgruppen werden im Laufe des Zeitraums bis 2040 dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und können in dem Umfang nicht durch jüngere Altersgruppen ersetzt werden. Das Arbeitskräftepotenzial wird demnach in Zukunft abnehmen. Ein vollständiger Ersatz der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Arbeitskräfte kann nicht mehr gewährleistet werden, somit **droht ein verschärfter Arbeitskräftemangel**.

Ähnlich wie die Aktivitätsrate ist die **Beschäftigungsrate** (das Verhältnis der Erwerbtätigen zu allen Personen im erwerbsfähigen Alter) zwischen den Jahren 2014 und 2018 ebenfalls leicht von 61,0% auf 62,8% gestiegen. Sie liegt somit höher als die Rate in der Wallonie (59,3%), jedoch niedriger als die Rate in Flandern (68,9%) sowie in Belgien insgesamt (64,2%).

Die Aktivitätsrate der **Frauen** hat seit 2014 leicht zugenommen (von 62,4% in 2014 auf 64,0% in 2018) und die der **Männer** leicht abgenommen (71,3% in 2014 auf 70,1% in 2018). Ebenso hat es im gleichen Zeitraum eine ähnliche Entwicklung bei der Beschäftigungsrate (Frauen: +5,3%; Männer: +0,7%) gegeben. Bei den Frauen vollzog sich die zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem über die Teilzeitarbeit, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung. Nichtsdestotrotz ist die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen nach wie vor durch starke geschlechtsspezifische Unterschiede geprägt. Während die Beschäftigungsrate der Männer im Jahr 2018 bei 66,1% lag, fiel die der Frauen mit 59,3% knapp 7% niedriger aus.

Auffällig ist außerdem die steigende Erwerbsbeteiligung **älterer Personen**. Während im Jahr 2014 die Aktivitätsrate der ab 55-Jährigen noch 53,7% betrug, waren es im Jahr 2018 schon 60,1%. Auch die Beschäftigungsrate der ab 55-Jährigen ist von 48,8% im Jahr 2014 auf 54,6% im Jahr 2018 gestiegen. Steigende Entwicklungen zeigen sich auch bei der Altersgruppe der 50-54-Jährigen.

Die Aktivitätsrate bei **Jugendlichen unter 25 Jahren** hingegen ist seit 2014 von 38,2% auf 37,4% im Jahr 2018 kaum gesunken. Die Beschäftigungsrate der unter 25-Jährigen ist ebenfalls fast konstant geblieben (von 32,5% im Jahr 2014 auf 33,1% im Jahr 2018). Die Raten liegen im Vergleich zur Wallonie (im Jahr 2018 Aktivitätsrate: 31,5%, Beschäftigungsrate: 22,3%) und Flandern (im Jahr 2018 Aktivitätsrate: 35,6%, Beschäftigungsrate: 30,3%) weiterhin hoch, was auf das duale Ausbildungssystem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückzuführen ist.

Leichte, rückläufige Entwicklungen der Aktivitäts- und Beschäftigungsrate zeigen sich in der Altersgruppe der 25-49-Jährigen.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Zum 31. Dezember 2019 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft laut Angaben des zuständigen Landesinstituts der Sozialversicherungen 6.455 **Selbstständige**. Nach Art der Tätigkeit handelt es sich bei

62,9% um die Haupttätigkeit, bei 21,5% um eine nebenberufliche Tätigkeit und bei 15,6% um eine Aktivität nach der Pensionierung. Während die Zahl zwischen 2014 und 2019 um 0,6% gesunken ist, entwickelte sie sich in der Wallonie (+10,9%), Flandern (+12,5%) und Belgien gesamt (+12,4%) deutlich positiver.

Die Selbstständigen sind, verglichen mit Arbeitnehmern, im Schnitt deutlich älter: 54% sind älter als 50 Jahre, bei den Arbeitnehmern sind es nur rund 33%. Die **Alterung der Selbstständigen** schreitet zudem rasch voran: 2005 waren nur 39% älter als 50 Jahre.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenrate ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 2014 (8,8%) bis 2019 (6,2%) stetig gesunken, dann im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wieder auf 6,8% angestiegen. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren somit im Jahr 2020 durchschnittlich 2.443 Vollarbeitslose gemeldet. Dabei handelt es sich um Personen, die ohne Beschäftigung sind, dem Arbeitsmarkt jedoch unmittelbar zur Verfügung stehen und aktiv eine Beschäftigung suchen. Die Arbeitslosenrate bei den **Frauen** lag im Jahr 2020 mit 7,1% über derjenigen der **Männer** mit 6,5%. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen hat sich somit in den vergangenen Jahren deutlich verringert (2014 zum Vergleich: Frauen 9,7%, Männer 8%).

Die Aufgliederung der **Arbeitslosen nach Altersgruppen** zeigt, dass die Mehrheit (36,7%) der Arbeitssuchenden in der Altersgruppe der über 50-Jährigen zu finden ist. Dies ist zum einen auf gesetzliche Anpassungen zurückzuführen (Anhebung der Altersgrenze für die Freistellung von der Arbeitsuche aus Altersgründen ab 2013 auf 60 Jahre und Abschaffung der Freistellung seit 2015) und zum anderen auch auf die demografische Verschiebung innerhalb der aktiven Bevölkerung bzw. beschäftigten Bevölkerung. Die Zahl der ab 50-Jährigen ist seit 2014 (897) bis 2019 leicht zurückgegangen (860) (-4,1%) und mit der Krise im Jahr 2020 wieder leicht angestiegen (897) (+4,4% im Vergleich zu 2019). Gleichzeitig ist die Zahl der unter 25-Jährigen zwischen 2014 (558) und 2019 (336) (-39,8%) gesunken und mit der Krise im Jahr 2020 wieder leicht gestiegen (359) (+6,7 im Vergleich zu 2019). Zwar zeigt der Vergleich mit der Wallonischen Region (29%), der Flämischen Region (14,8%) und der Region Brüssel-Hauptstadt (26,1%), dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Region verhältnismäßig gering ausfällt; dennoch ist die Arbeitslosenrate der unter 25-Jährigen mit 10,4% höher als die der über 50-Jährigen (7,5%).

Um **Auswirkungen der Covid-19-Krise nach Alter** zu analysieren, muss zwischen den verschiedenen Zeitpunkten der Krise differenziert werden. In den Monaten April, Mai und Juni 2020 waren alle Altersgruppen stark betroffen, jedoch konnte bei den unter 25-Jährigen die höchste Steigerung im Vergleich zum Vorjahr beobachtet werden. Im Anschluss an diese drei Monate besserte sich die Situation bei allen Altersgruppen außer bei den 40-49-Jährigen. Im zweiten Lockdown ab Oktober 2020 waren wieder die unter 25-Jährigen am stärksten betroffen. Dennoch stieg insgesamt die Zahl der jungen Arbeitslosen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nur um 6,7%. Dies deutet darauf hin, dass junge Leute zu den Personen gehören, die in den Krisenmonaten besonders stark betroffen waren, jedoch dann wieder leichter Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen konnten. Die Arbeitslosenquote von Menschen, die 50 Jahre oder älter sind, ist im Jahr 2020 nicht so stark gestiegen (+4,4%) wie bei den anderen Altersgruppen. Dennoch stieg die Arbeitslosenquote der Gruppe 50+, und diese Gruppe stellt trotz Krise, wie bereits erwähnt, nach wie vor die größte Gruppe (36,7%, 2020) der Arbeitslosen nach Alter dar.

Der Anteil der **niedrigqualifizierten** Arbeitslosen, das heißt der Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife bzw. die Unterstufe des Sekundarschulunterrichtes verfügen, ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen den Jahren 2014 und 2019 nahezu unverändert geblieben (in beiden Jahren 43%). Im Rahmen der Krise im Jahr 2020 ist der Wert jedoch leicht auf 44% angestiegen. Der Anteil der Arbeitslosen, die das Bildungsniveau der Oberstufe des Sekundarunterrichtes innehaben, ist ebenfalls unverändert geblieben (27% im Jahre 2014, 2019 und 2020). Der Anteil der Arbeitslosen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss ist hingegen leicht angestiegen (2014: 12%; 2019 und 2020: 13%).

Wenn man die Folgen der **Covid-19-Krise nach Bildungsniveau** bewertet, ist somit festzustellen, dass sich im Jahr 2020 die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2019 bei Personen mit einem niedrigeren

Bildungsstand prozentual etwas stärker erhöht hat als bei Personen mit einem höheren Bildungsstand: bei den Arbeitslosen mit einem Primarschulabschluss um 9,5%, mit einem Abschluss der Unterstufe der Sekundarschule um 7,8%, mit einem Abschluss der Oberstufe der Sekundarschule um 6,8%, mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss um 6,1%. Aus dieser Reihe fallen Personen mit einem Lehrabschluss, bei denen die Arbeitslosenzahl um lediglich 0,5% gestiegen ist.

Die Hälfte der Arbeitslosen ist **seit mehr als einem Jahr** arbeitslos. Dieser Anteil ist seit 2014 leicht angestiegen (2014: 48%; 2019: 50,0%; 2020: 49,7%). Die meisten Langzeitarbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind zugleich auch älter als 50 Jahre, was ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Gut ein Drittel der Arbeitslosen sind kurzzeitarbeitslos (unter 6 Monate). Dieser Anteil ist zwischen den Jahren 2014 (35,0%) und 2019% (35,9%) leicht gestiegen. Im Rahmen der Krise ist der Anteil der Kurzzeitarbeitslosen im Jahr 2020 wieder leicht zurückgegangen (33,7%). Auffallend ist, dass sich der Anteil der Arbeitslosen, die über fünf Jahre hinaus arbeitslos sind, seit 2014 erhöht hat (2014: 13,4%; 2019: 19,9%, 2020: 18,4%).

Begutachtet man die Folgen der **Covid-19-Krise nach Dauer** der Arbeitslosigkeit, ist somit festzustellen, dass der Anstieg bei denjenigen Arbeitslosen am höchsten war, die seit sechs bis zwölf Monaten (+25,3%) und ein bis zwei Jahren (+27,1%) arbeitslos waren. Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt hatten also weniger diejenigen, die sich im vorangegangenen halben Jahr arbeitslos gemeldet haben, als diejenigen, die bereits vor der Corona-Krise arbeitslos waren.

Soziale Situation

Der Anteil **Nicht-EU Bürger** an allen Arbeitslosen ist in den letzten Jahren gestiegen. Während im Jahr 2014 noch 10% (298 Personen) aller Vollarbeitslosen Nicht-EU Bürger waren, waren es in den Jahren 2019 und 2020 schon 17% (392 Personen bzw. 413 Personen).

Die genaue Anzahl der **Menschen mit einer Beeinträchtigung** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht bekannt. 2019 wurden in der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) 3.570 Personen mit aktivem Unterstützungsbedarf unterstützt. Laut Arbeitskräfteerhebung waren 2018 von insgesamt 41.021 Personen im arbeitsfähigen Alter 4.533 Personen stark und 4.477 Personen in einem gewissen Maß aufgrund einer Behinderung, eines Leidens oder einer Erkrankung in ihren täglichen Aktivitäten eingeschränkt.

Im Jahr 2020 bezogen durchschnittlich 1.033 Personen im Monat ein **Eingliederungseinkommen** oder die gleichgestellte Sozialhilfe. Ihre Zahl ist von 2014 bis 2020 um insgesamt 27% gestiegen, insbesondere bei Personen aus dem Nicht-EU-Ausland: Von 2014 bis 2020 gab es hier eine Steigerung um 90% (+185 Personen). Außerdem ist auffällig, dass 28% aller Empfänger Nicht-EU-Bürger sind, während diese Gruppe an der Gesamtbevölkerung nur 3,5% ausmacht (18% der übrigen Empfänger sind EU-Bürger, 54% Belgier). Die Zunahme ist umso bedeutender, als dazu eigentlich noch Personen gezählt werden müssen, mit denen die Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) in Anwendung von Artikel 60 Paragraph 7 des Grundgesetzes über die ÖSHZ einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, damit sie nach einem gewissen Zeitraum Arbeitslosenunterstützung beziehen können.

Betrachtet man das Alter der Empfänger des Eingliederungseinkommens, so wird deutlich, dass die kleine Altersgruppe der 18-24-Jährigen einen hohen Anteil (27,7%) ausmacht (Vgl. 25-44-Jährige: 43,5%; 45-64-Jährige: 24,9%). Auffällig ist zudem, dass die Altersgruppe der 25-44-Jährigen im Zeitraum von 2014 bis 2020 um 22% (+111 Personen) gestiegen ist. 85 Prozent dieser Empfänger leben im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Laut der SILC-Erhebung 2020 (Statistics on Income and Living Conditions) sind Arbeitslose in Belgien besonders armutsgefährdet: 50,0 Prozent der Arbeitslosen sind einem Armutsrisiko und sogar 69,5 Prozent einem Armuts- oder sozialen Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt.

Armut bei Kindern und Jugendlichen ist schwierig zu erfassen, da sie nicht direkt, sondern meistens nur durch ihre Eltern in den Statistiken erfasst werden. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben 8,2 Prozent der Minderjährigen in einem Haushalt ohne Arbeitseinkünfte und 6,2 Prozent in einem Haushalt ohne Arbeits- oder Arbeitsloseneinkünfte. Seit 2008 ist der Anteil um 2,3 bzw. 2,9 Prozentpunkte gestiegen. 19,3 Prozent aller 0-9-Jährigen und 20,2 Prozent aller 10-19-Jährigen erhalten die erhöhte Kostenerstattung der Krankenkasse, die Raten haben sich somit in den letzten 10 Jahren verdoppelt.

Es gibt eine Vielzahl von **Einrichtungen**, die durch **Orientierung und Beratung** den Zugang zur einer abhängigen sowie selbstständigen Erwerbstätigkeit erleichtern können. Da die betroffenen Dienste oftmals den gleichen oder ähnlichen Klienten und/oder Herausforderungen begegnen, können Schnittstellen in ihrer Arbeit entstehen. Aufgrund der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeiten bereits viele Einrichtungen in der Fallpraxis zusammen. Durch die vorhandenen Schnittstellen kann jedoch die Gefahr von **Doppelzuständigkeiten** entstehen und folglich der effiziente Zugang zu einer abhängigen und/oder selbstständigen Beschäftigung beeinträchtigt werden.

1.4 Marktversagen, Investitionsbedarf und Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten sowie länderspezifische Empfehlungen

Marktversagen

Wie in den sozioökonomischen Betrachtungen zuvor beschrieben, stellen der demografische Wandel und die Veränderungen der Arbeitswelt hinsichtlich Digitalisierung und grüner Wirtschaft einhergehend mit drohendem verschärftem Arbeitskräftemangel eine der größten Herausforderungen innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar. Die fehlende kritische Masse aufgrund geringer Bevölkerungszahlen und territorialer Lage sowie ein Sinken der Zahl von Betriebsgründungen und Selbstständigen verschärfen die Situation.

Weiterhin werden die Zunahme von Empfängern von Eingliederungseinkommen sowie Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen und eine hohe Arbeitslosigkeit und damit drohende Armut bei schwachen Arbeitsmarktzielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen kritisch betrachtet.

Gleichzeitig verdeutlichen die aktuelle Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe von Juli 2021, dass unerwartete Ereignisse jederzeit die Entwicklung der Arbeitssituation beeinflussen können und geeignete Maßnahmen zur flexiblen schnellen Korrektur bereitstehen sollten.

Komplementarität und Investitionsbedarf

Das Regionale Entwicklungskonzept "Ostbelgien leben 2025" (REK) definiert die Vision und Entwicklungsstrategie für Ostbelgien als Wirtschafts-, Bildungs-, Lebens- und Solidarregion. Marktkräfte allein können in Anbetracht der genannten Umstände keine wünschenswerten Ergebnisse erzielen, daher sind öffentliche Interventionen, auch im Rahmen des ESF+, notwendig. Gemäß REK besteht Bedarf zur Investition in Maßnahmen, die durch abgestimmte Orientierung, Beratung oder Begleitung den Zugang zur abhängigen und/oder selbstständigen Erwerbstätigkeit fördern. Eine Herausforderung liegt in der „Aktivierung“ von derzeit inaktiven Personen. Das größte Hemmnis liegt hierbei in der fehlenden Qualifikation vieler Inaktiven: je höher das Qualifikationsniveau, desto höher ist die Erwerbsbeteiligung.

Gleichzeitig ermöglicht die Grenzlage, dass Erwerbspersonen an Bildungsangeboten in aus- oder inländischen Nachbarregionen teilnehmen können. Hier gilt es, **sprachlichen** Herausforderungen zu begegnen, da in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorwiegend Deutsch gesprochen wird und Aus- und Weiterbildungen in der Wallonie hauptsächlich in französischer Sprache stattfinden.

Die soziale Beschreibung zeigt, dass ein Fachkräftepotenzial vor allem bei arbeitsmarktschwachen Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Niedrigqualifizierte, ältere Arbeitsuchende, Nicht-EU Bürger, etc.) und bei den Personen der sogenannten „stillen Reserve“ zu finden ist. Es besteht somit Bedarf, in Maßnahmen zu investieren, die die aktive Inklusion von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in der Lebens- und Arbeitswelt der Deutschsprachigen Gemeinschaft fördern. Insbesondere diese Personengruppen können jedoch vor **finanziellen** Herausforderungen stehen, wenn Aus- und Weiterbildungen finanzielle Eigenbeteiligungen erfordern.

Die nachhaltigen, digitalen sowie fachlichen Entwicklungen der Wirtschaft werden die Anforderungen des Arbeitsmarktes ständig verändern. Die Covid-19 Krise hat diesen Strukturwandel und den damit verbundenen Qualifikationswandel beschleunigt. Dies führt zu sektoriellen Verschiebungen und

entsprechenden Umschulungsbedarfen. Somit besteht Bedarf, in Maßnahmen zu investieren, die Erwerbspersonen unter Berücksichtigung ihrer finanziellen, zeitlichen und sprachlichen Lebensrealitäten ermöglichen, sich flexibel umzuschulen oder weiterzubilden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ermöglicht bereits vielfältige Fördermöglichkeiten für ausbildungs- und einstellungsbereite Arbeitgeber (z. Bsp. finanzielle Förderung wie AktiF und AktiF Plus; Berufliche Aus- und Weiterbildungsoffensive (BRAWO) zur Förderung von Ausbildungsnebenkosten wie Einschreibe- und Prüfungsgebühren oder Übernachtungs- und Fahrtkosten etc. ; Ausbildungen im Betrieb (AIB) oder Beschäftigung im Betrieb (BIB) in klassischen Unternehmen oder Sozialbetrieben für Personen mit Unterstützungsbedarf, welche von der DSL mittels Berufsberatung oder bei der Suche nach einer Stelle unterstützt werden).

Dennoch besteht neben vielzähligen Qualifizierungsangeboten langfristig die Herausforderung darin, eine Bandbreite von Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen, um den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt (neue Kompetenzen oder Berufsbilder) zu begegnen und die Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken. Außerdem ist es wichtig, Menschen ohne oder mit einem „niedrigen Diplom“ zu ermöglichen, sich Schritt für Schritt ihren Rahmenbedingungen entsprechend weiter zu qualifizieren.

Länderspezifische Unionsempfehlung

Die Europäische Kommission hat in **Anhang D des Länderberichtes 2019** einen Investitionsbedarf in Hinblick auf Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt festgestellt. Laut Europäischer Union sollen

- aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen unterstützt und integrierte maßgeschneiderte Starthilfen für Arbeitslose und Nichterwerbstätige bereitgestellt werden, darunter auch für Jugendliche, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in der allgemeinen oder der beruflichen Ausbildung befinden;
- bestehende und neue Gründerzentren, Selbstständigkeit, Kleinstunternehmen, Unternehmensneugründungen/Arbeitsplatzschaffung und soziale Innovation gefördert werden.

Weiterhin stellte die Europäische Kommission fest, dass in Belgien die Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen nach wie vor nicht gegeben ist. Zur Förderung der aktiven Inklusion sollte/n laut Europäischer Kommission insbesondere

- der Zugang zu bezahlbaren Sozialdiensten für die Aktivierung und Wiedereingliederung benachteiligter Menschen gefördert werden;
- Vorurteile und Diskriminierung im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt überwunden werden.

Die Europäische Kommission hat ebenfalls festgehalten, dass in Belgien ein hohes Gefälle zwischen gesuchten und vorhandenen Kompetenzen vorliege. Zum Zweck des lebenslangen Lernens sollte/n laut Europäischer Kommission insbesondere

- sichergestellt werden, dass die Systeme für die berufliche Bildung den Erfordernissen des Arbeitsmarktes gerecht werden und für Auszubildende und Arbeitgeber attraktiv sind;
- der Erwerb von Schlüsselkompetenzen und Kompetenzen des 21. Jahrhunderts (einschließlich digitaler Kompetenzen) durch die allgemeine und die berufliche Bildung sichergestellt werden;
- die Erwachsenenbildung durch Weiterbildungen und Umschulungen gefördert und modernisiert werden.

1.5 Rückschlüsse aus der Programmperiode 2014 - 2020

In der Programmperiode 2014 - 2020 verfügte die Deutschsprachige Gemeinschaft über ein eigenes Operationelles Programm im Rahmen des ESF, Ziel 2 (CCI Nr. 2014BE05SFOP001).

Die Bewertungsberichte 2019 und 2020 durch die externe Bewertung von MA&T Sell & Partner GmbH (Würselen) in Partnerschaft mit H&P – SORESCO GmbH (Weiswampach) kommen zu folgenden

Handlungsempfehlungen:

- Obwohl die Beschäftigungssituation positiv ist und sich über die Jahre weiter verbessert hat, ist es wichtig, auch weiterhin den Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige zu unterstützen. Die positive Entwicklung der Beschäftigungssituation liegt vermutlich auch in den bisherigen ESF-Projekten begründet. Eine Stärkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige sollte fortgesetzt werden.
- Die Corona-Pandemie macht deutlich, dass unerwartete Ereignisse jederzeit die Entwicklung der Arbeitssituation beeinflussen können. Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft sind weiterhin im Auge zu behalten. Gleichzeitig bedarf es geeigneter Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungssituation, um flexibel darauf reagieren und gegensteuern zu können.
- Die Projekte zur sozialen Integration von Arbeitsuchenden mit multiplen Integrationshemmnissen konnten durchgängig hohe Teilnehmerzahlen generieren und eine positive Wirksamkeit erreichen. Diese sollten auch zukünftig fokussiert werden.
- Die Stärkung der Kompetenzen von Beschäftigten sowie die Unterstützung von jungen Auszubildenden entsprechen dem aktuellen sozio-ökonomischen Bedarf. Zusätzlich wird eine Ausweitung des Angebots auf neue Berufsfelder wie z.B. im Pflege- und Gesundheitssektor sowie die verstärkte Adressierung von weiblichen Jugendlichen in Ausbildung empfohlen.
- Eine verstärkte Orientierung am Arbeitsmarkt bzw. den Arbeitgebern hätte Vorteile sowohl für Arbeitsuchende als auch für Arbeitgeber.

1.6 Programmstrategie

s. separater Anhang

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Tabelle 1

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
<p>4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;</p>	<p>• Trotz stetiger Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedarf es geeigneter Beratungs- und Begleitinstrumente, um flexibel auf unvorhergesehene Entwicklungen wie Pandemien oder Naturkatastrophen reagieren und gegensteuern zu können und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit vorzubeugen • Auch wenn die Jugendarbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Region im belgischen Vergleich verhältnismäßig gering ausfällt, so ist die Arbeitslosenrate der unter 25-Jährigen, also der Anteil der Vollarbeitslosen an der gleichaltrigen aktiven Bevölkerung, höher als die Rate der über 50-Jährigen. Auch der Anteil von jungen Erwachsenen an Eingliederungseinkommensempfängern ist hoch und steigend. Hohe Vertragsbruchquoten sowie Zunahme von Mangelberufen zeugen zudem von ratsamer Orientierung und Unterstützung bereits vor und während der Ausbildung. • Auf Ebene der Arbeitslosigkeit liegt eine große Herausforderung in der Bekämpfung (oder Vermeidung) von Langzeitarbeitslosigkeit. Personengruppen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten sind auch hier Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Während die Älteren einen immer größeren Anteil der Beschäftigten stellen, haben ältere Arbeitslose einen schweren Stand hinsichtlich einer Reintegration in den Arbeitsmarkt. • Zuletzt ist sowohl die Anzahl der</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>Betriebsgründungen als auch die Anzahl Selbstständiger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesunken und weist somit im Vergleich zum Landesdurchschnitt schlechtere Entwicklungen auf. • Es gibt eine Vielzahl von Einrichtungen, die durch Orientierung und Beratung den Zugang zu einer abhängigen sowie selbstständigen Erwerbstätigkeit erleichtern können. Da betroffene Dienste oftmals auf gleiche oder ähnliche Klienten und/oder Herausforderungen treffen, können Schnittstellen in ihrer Arbeit entstehen, denen es aufgrund der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gefahr von Doppelzuständigkeiten für einen effizienten Zugang zu Beschäftigung zu begegnen gilt. • Es besteht somit Bedarf, in Maßnahmen zu investieren, die durch abgestimmte Orientierung, Beratung oder begleitende Maßnahmen den Zugang zur abhängigen und/oder selbstständigen Erwerbstätigkeit fördern.</p>
<p>4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität</p>	<p>• Der Strukturwandel und die grüne und digitale Entwicklung der Wirtschaft haben zur Folge, dass Berufsbilder sich verändern und andere neu entstehen. Dies geht einher mit einem Qualifikationswandel, neue Kompetenzanforderungen entstehen. Die Covid-19 Krise hat diese Entwicklung beschleunigt. Dies führt zu sektoriellen Verschiebungen und entsprechenden Umschulungsbedarfen. • Der Fachkräftemangel verschärft sich aufgrund des demografischen Wandels. • Obwohl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits vielzählige Qualifizierungen angeboten werden, besteht langfristig die Herausforderung darin, eine</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>Bandbreite von Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen, um den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt zu begegnen und die Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken. • Außerdem ist es wichtig, Menschen ohne Diplom oder mit einem „niedrigen Diplom“ zu ermöglichen, sich Schritt für Schritt und ihren Rahmenbedingungen entsprechend weiter zu qualifizieren. • Die mit der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbundene fehlende kritische Masse erschwert, eine Vielfalt von Bildungsangeboten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzubieten. • Finanzielle, zeitliche und sprachliche Herausforderungen hemmen den Zugang zu Bildungsangeboten im In- oder Ausland. • Somit besteht Bedarf an Maßnahmen, die sowohl Erwerbspersonen (also Erwerbstätige sowie Arbeitslose) als auch der inaktiven Bevölkerung unter Berücksichtigung ihrer finanziellen, zeitlichen und sprachlichen Lebensrealitäten ermöglichen, sich flexibel umzuschulen oder weiterzubilden.</p>
<p>4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen</p>	<p>• Der demografische Wandel hin zu rückläufiger und alternder Aktivitätsrate erfordert den Ersatz der aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Arbeitskräfte, anderenfalls droht ein verschärfter Arbeitskräftemangel. • Von Arbeitslosigkeit betroffen sind insbesondere die über 50-Jährigen, Niedrigqualifizierte sowie Personen, die weniger als 6 Monate arbeitslos sind. • Bei den Arbeitslosen steigt der Anteil der Personen, die mehr als 5 Jahre arbeitslos sind, sowie der Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund. • Diese Entwicklung geht einher mit einer massiven Erhöhung der Zahl</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>der Empfänger des Eingliederungseinkommens und der gleichgestellten Sozialhilfe, wobei insbesondere die 18-24-Jährigen und Nicht-EU-Ausländer überrepräsentiert sind. • Der Anteil Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Langzeitarbeitslose, Niedrigqualifizierte, ältere Arbeitsuchende, Personen mit Migrationshintergrund, etc.) steigt. • Die ohnehin schon benachteiligte Zielgruppe der Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie besonders betroffen. Es besteht das Risiko, dass sich die soziale und berufliche Situation dieser Zielgruppen trotz befristeter Maßnahmen wie Kurzarbeit langfristig verschlechtert. • Armut wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von vielseitigen Faktoren beeinflusst, vor allem Risikogruppen befanden sich bereits vor der Corona-Krise in prekären Situationen und sind folglich von Armut gefährdet. Neben den fehlenden fachlichen Qualifikationen hemmen oftmals weitere psychosoziale, finanzielle, gesundheitliche oder sprachliche Herausforderungen die Integration dieser Personen in die Lebens- und Arbeitswelt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. • Eine Herausforderung liegt in der „Aktivierung“ von Personen, die derzeit zu den Inaktiven zählen. Das größte Hemmnis liegt hierbei in der fehlenden Qualifikation vieler Inaktiven. Weitere hemmende Faktoren sind ein Migrationshintergrund oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Auch sind Frauen nach wie vor weniger stark auf dem Arbeitsmarkt vertreten, und wenn, dann sehr häufig in Teilzeitjobs.</p>

* Eigene Prioritäten gemäß der ESF+-Verordnung.

2. Prioritäten

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.1.1. Priorität: 1. Zugang zu Beschäftigung

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft; (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Die Prioritätsachse „Beschäftigung“ zielt darauf ab, den Zugang zu einer abhängigen und/oder selbstständigen Erwerbstätigkeit zu verbessern und dadurch (Langzeit)Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

In Übereinstimmung mit dem REK werden dazu zum einen innovative Berufsberatungs- und zielgerichtete Eingliederungs- und Begleitmaßnahmen gefördert, die dazu beitragen, Jugendliche und/oder erwachsene Erwerbspersonen zu orientieren und langfristig zu vermitteln, unabhängig davon, ob diese Maßnahmen innerhalb oder außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfinden, solange sie zum Ziel beitragen und das Zielpublikum derselben unterstützen. Zum anderen geht es innerhalb dieses spezifischen Ziels darum, der sinkenden Zahl von Betriebsgründungen und Selbstständigen entgegenzuwirken durch eine gezielte Förderung von Unternehmergeist und Orientierung zu Unternehmensgründungen und -nachfolgen hin. Die Arten von Maßnahmen wurden als mit dem Grundsatz "Do no significant harm" (DNSH) vereinbar bewertet, da aufgrund ihrer Art nicht zu erwarten ist, dass sie erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Berufsberatung und -begleitung

Trotz der geringen Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist aktuell eine Vielzahl an Organisationen und Institutionen in die Berufsberatung involviert (z.B. Öffentliche Sozialhilfezentren ÖSHZ, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ADG, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben DSL, Projektvertreter, psychiatrischer Begleitdienst, Krankenkassen, etc.) Durch die Förderung einer kompetenzbasierten und kohärenten Beratung und Begleitung soll die Berufsberatung besser auf die Bedürfnisse der arbeitssuchenden Jugendlichen und Erwerbspersonen ausgerichtet werden sowie den Herausforderungen des Strukturwandels und der Digitalisierung gerecht werden. Grundsätzlich liegt dem Konzept der kompetenzbasierten Beratung die Idee zugrunde, dass in einem ersten Schritt die Kompetenzen einer Person sichtbar gemacht werden. Im zweiten Schritt wird ein Beruf oder Arbeitsplatz gezielt anvisiert, der ebendiese Kompetenzen erfordert, statt in der anderen Reihenfolge zunächst von einem klassischen Berufsbild auszugehen und darauf

aufbauend Kompetenzen zu entwickeln. Es sollen demnach Maßnahmen gefördert werden, welche diesen Ansatz verfolgen, indem sie z.B. gemeinsame Qualitätsstandards oder digital gestützte Instrumente zur einrichtungsübergreifenden Erfassung von Profilen und Vermittlung entwickeln. Des Weiteren können Maßnahmen gefördert werden, welche Jugendlichen und anderen Berufseinsteigern die Möglichkeit zu Praxiserfahrungen, Selbstreflexion und zum Erhalt von Feedbacks bieten. Strukturell sollte im Rahmen dieser Maßnahmen die Situation des Arbeitsmarktes berücksichtigt werden.

In einigen Berufsfeldern, den sogenannten „Mangelberufen“, fehlt es an Auszubildenden und Fachkräften. Die Gründe hierfür sind vielfältig (schlechtes Image der Berufe, unpassende Angebote im Hinblick auf finanzielle und zeitliche Lebensrealitäten, sprachliche oder fachliche Zugangshemmnisse, fehlende Angebote, die junge Frauen ansprechen, etc.). Die Steigerung der Attraktivität und des Zugangs der beruflichen Ausbildung können hier mittels Imagekampagnen zu Mangelberufen oder Strukturreformen im Rahmen der technisch-beruflichen Ausbildung zu einem Ausgleich beitragen und so eine individuelle Ausbildung im Unternehmen fördern.

Die Ausbildung und Einstellung von erwerbslosen Personen mit Vermittlungshemmnissen können insbesondere kleinere Arbeitgeber vor besondere Herausforderungen stellen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ermöglicht bereits finanzielle Fördermöglichkeiten für ausbildungs- oder einstellungsbereite Arbeitgeber (AktiF und AktiF Plus, Ausbildungsbeihilfe). Kleineren Arbeitgebern fehlt es darüber hinaus jedoch auch oft an personellen Ressourcen zur Ausbildung und Einstellung von benachteiligten Zielgruppen. Gefördert werden sollen daher **innovative Maßnahmen, um die Ausbildung und Beschäftigung benachteiligter Zielgruppen im Betrieb zu unterstützen**, indem man ihre ausbildungs- oder einstellungsbereiten (potentiellen) Arbeitgeber begleitet beispielsweise bei Erst-Kontakten, bei Praktika, Arbeitsplatzassistenten, Patenschaften, o.ä.

Weitere **begleitende** Maßnahmen bilden die **Sicherung arbeitsbedingter Mobilität** (z.B. durch eine finanzielle Unterstützung beim Führerscheinerwerb), interkulturelle Mediation sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen wie maßgeschneiderte Starthilfen für Arbeitslose oder Nichterwerbstätige. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwerbstätiger Personen könnte im Rahmen von Maßnahmen fokussiert werden, beispielsweise in Form von kombinierten Projekten einschließlich Zugang zu Kinderbetreuung und Betreuung bzw. Pflege von Angehörigen.

Maßnahmen zur Wiedereingliederung von arbeitsmarktfernen Personen

Gerade ältere und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende sollen durch gezielte Qualifizierung, Weiterbildung und Beratung dabei unterstützt werden, einen Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt zu finden. Auch beispielsweise Eltern nach längerer Berufsunterbrechung soll mit gemäß den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts adäquaten Qualifizierungen eine Möglichkeit zum (Wieder-)Einstieg geboten werden. Mögliche strukturelle Maßnahmen zur Erleichterung des (Wieder-)Einstiegs (zum Beispiel organisierte Kinderbetreuung oder modulare Angebote zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sind denkbar.

Existenzgründung und -sicherung

Der Vergleich mit den anderen Regionen des Landes zeigt, dass die abhängige Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stärker in Kleinstunternehmen konzentriert ist. Die Anzahl der Selbstständigen ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stark zurückgegangen, während in den anderen Landesteilen ein deutlicher Zuwachs vorliegt. Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bildet die Sensibilisierung und Anregung, Beratung und Begleitung von möglichen Existenzgründern auf dem Weg in eine mögliche Selbstständigkeit eine weitere Fördermaßnahme

der Prioritätsachse 1.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

-(Ältere) Erwerbspersonen bzw. Jugendliche, die sich beruflich (neu-)orientieren wollen: Jugendliche und in ihrer beruflichen Entscheidung wenig gefestigte Personen wählen häufig einen Beruf, der nicht zu den eigenen Interessen und Kompetenzen passt. Dies kann zu vermehrten Aus- bzw. Fortbildungsabbrüchen führen. Durch eine bedarfsgerechte und kompetenzbasierte Beratung, sowie Raum für Selbstreflexion, Erfahrungsaufbau und konstruktives Feedback soll das Mismatching verringert und die Jugendlichen langfristig in Arbeit vermittelt werden.

-Erwerbspersonen mit Absicht oder Interesse an einer Unternehmensgründung, -übernahme oder -erweiterung als (potenzielle) Arbeitgeber

-Arbeitslose, die sich gezielt mittels begleitender Maßnahmen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes annähern, um den Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt zu finden

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Innerhalb des gesamten ESF+-Programms der Deutschsprachigen Gemeinschaft finden die horizontalen Schwerpunkte wie Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung Berücksichtigung und Anwendung. Die Grundsätze werden sowohl im Antragsverfahren ausführlich von ESF-Projektträgern dargelegt und beschrieben, sind gleichsam voraussetzend für eine Antragsfreigabe. Ihre Umsetzung wird innerhalb der inhaltlichen Kontrolle der Projektumsetzung verfolgt und geprüft sowie stichprobenartig auditiert. Insbesondere werden Begünstigte für die Herausforderungen sensibilisiert, die Kinderbetreuung für die Teilnahme der Eltern an Maßnahmen mit sich bringt, und werden diese bei der Gestaltung ihrer Aktionen weitestgehend berücksichtigen. Einige Maßnahmen werden sich mit den Sprachbarrieren befassen, die die Eingliederung insbesondere bei Nicht-EU-Bürgern behindern könnten. Auch die Sensibilisierung von Begünstigten zur Ebnung des Zugangs zu Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen ist vorgesehen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

nicht zutreffend

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Verzahnung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik im Sinne einer regional übergreifenden gemeinsamen Strategie unter Beteiligung aller relevanten und "gewillten" Akteure ist das zurzeit am intensivsten diskutierte (Erfolgs-)Konzept zur Bewältigung gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen (im Wesentlichen diskutiert unter dem Begriff "Soziale Innovationen"). Hier besteht der Vorteil der kurzen Wege und einer bestehenden Entwicklungsvision und -strategie "Ostbelgien leben 2025", die derzeit fortgeschrieben wird.

Interregionale Zusammenarbeit: Zusammenarbeit mit anderen Regionen /Gemeinschaften des Landes bzw. international ist in erster Linie im Rahmen des Erfahrungsaustauschs und Diskussion zu "Best Practice-Beispielen" vorgesehen. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden Arbeitsmarkt- und Bildungseinrichtungen, wie z. Bsp. das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) und das Arbeitsamt der wallonischen Region (FOREM) kooperieren.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

nicht zutreffend

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Personen	240,00	660,00
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	EECO06+07	Kinder und junge Menschen	Personen	290,00	820,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	PS-RI 1	Teilnehmer, die sich unmittelbar nach ihrer Teilnahme in einer Aus-/Weiterbildung oder in einer Beschäftigung befinden	Personen		2019	380,00	Monitoring ESF 2014-2020, Zielerreichungsgrad 26% in 2019	Vgl. Methodik gemäß Artikel 17 der Dachverordnung

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	134. Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	1.848.557,00
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	136. Gezielte Förderung der Beschäftigung und der sozioökonomischen Integration junger Menschen	396.119,00
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	137. Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	396.119,00
1	ESO4.1	Insgesamt			2.640.795,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	2.640.795,00
1	ESO4.1	Insgesamt			2.640.795,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	2.640.795,00
1	ESO4.1	Insgesamt			2.640.795,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	09. Entfällt	1.320.397,00
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	1.320.398,00
1	ESO4.1	Insgesamt			2.640.795,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	2.640.795,00
1	ESO4.1	Insgesamt			2.640.795,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1. Priorität: 2. aktive Inklusion

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Ziel der Prioritätsachse „aktive Inklusion“ ist es, die Chancengleichheit und Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Erwerbslosen mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung, Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund sowie Langzeitarbeitslosen zu verbessern.

Begleitend könnten verschiedene strukturelle Veränderungen die Umsetzung der Maßnahmen erleichtern, wie z.B. die Sensibilisierung und Unterstützung von Arbeitgebern, welche mit niedrigqualifizierten Erwerbspersonen zusammenarbeiten, oder auch Unterstützung bei einer erforderlichen Kinderbetreuung für potenzielle Teilnehmer, um damit die Voraussetzung zur Teilnahme an einer Maßnahme zu schaffen. Die Arten von Maßnahmen wurden als mit dem Grundsatz "Do no significant harm" (DNSH) vereinbar bewertet, da aufgrund ihrer Art nicht zu erwarten ist, dass sie erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Im Rahmen des spezifischen Ziels sollen folgende Maßnahmenarten unterstützt werden:

-**Niedrigschwellige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**, die zum Ziel haben, Erwerbspersonen mit multiplen Vermittlungshemmnissen **sozial-berufliche Kompetenzen** zu vermitteln;

-**Beratungs- und Begleitmaßnahmen**, die zum Ziel haben, die soziale und berufliche Chancengleichheit bzw. Teilhabe von sozialschwachen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bzw. Langzeitarbeitslosen zu verbessern;

-Niedrigschwellige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zum Ziel haben, Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund **sprachliche** Qualifikationen (in Deutsch und/oder Französisch) im Hinblick auf den **fachlichen** Kompetenzerwerb zu vermitteln.

Förderung sozial-beruflicher Kompetenzen

Um die Chancen der Teilnehmer auf eine erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, sollen Maßnahmen zur Vermittlung überfachlicher (z.B. Leistungsbereitschaft, Motivation, strukturiertes Arbeiten) und sozialer Kompetenzen (z.B. Kommunikation, Umgang, teambezogene Kompetenzen) unterstützt werden. Der Kompetenzerwerb kann sowohl als individuelle Maßnahme als auch in Form von Gruppenangeboten umgesetzt werden.

Unterstützung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen weisen meist eine große Arbeitsmarktferne und damit einen erhöhten Unterstützungs- und Weiterbildungsbedarf auf. Die Erfahrung der bisherigen ESF-Programme zeigt, dass Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen zusätzlich zur Förderung beruflich relevanter überfachlicher und sozialer Kompetenzen eine intensivere Unterstützung und Hilfestellung benötigen. Eine bedarfsgerechte, niedrighschwellige Vorbereitung auf den Berufseinstieg bildet eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Vermittlung in Arbeit. Diese können bspw. folgende innovative Formen annehmen: Beratungs- und Begleitmaßnahmen im Sinne der aufsuchenden sozialen Arbeit, psycho-soziale Beratungs- und Begleitmaßnahmen, Lernen durch Praxiserfahrungen oder (interkulturelle) Mediation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Förderung der Sprachkompetenz

Viele Arbeitgeber fordern aufgrund der Grenzlage neben fachlichen Kompetenzen auch die Beherrschung der deutschen und/oder französischen Sprache auf dem B1-Niveau. Häufig stellt dies eine Herausforderung für die Zielgruppen dieser Prioritätsachse dar. Um den Anforderungen der Arbeitgeber gerecht werden zu können und den Teilnehmern bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, zielt die Maßnahme darauf ab, bestehende Angebote auszuweiten, berufsbezogene Sprachkurse einzurichten oder Menschen mit Migrationshintergrund einen besseren Übergang von sprachlicher zu fachlicher Qualifizierung zu ermöglichen.

Denkbar ist beispielsweise der Ausbau des Angebots zu mobilen Sprachkursen, welche während Vorschalt-, Integrations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialökonomie durchgeführt werden können. Hierdurch könnte gewährleistet werden, dass der Erwerb fachlicher und sprachlicher Kompetenzen nicht aufeinander aufbaut, sondern parallel stattfinden kann. Zu prüfen ist auch, inwiefern vorhandene Maßnahmen zur Erlangung sprachlicher Kompetenzen ausgeweitet werden könnten z.B. auf weitere Sprachniveaus (B1 und höher).

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Diese Prioritätsachse richtet sich vornehmlich an folgende Zielgruppen, die im Hinblick auf einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt spezifische Bedürfnisse aufweisen:

- Langzeitarbeitslose
- Erwerbspersonen mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung
- Erwerbspersonen ausländischer Herkunft
- Niedrigqualifizierte
- Ältere Erwerbspersonen

- Erwerbspersonen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Innerhalb des gesamten ESF+-Programms der DG finden die horizontalen Schwerpunkte wie Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung Berücksichtigung und Anwendung. Die Grundsätze werden sowohl im Antragsverfahren ausführlich von ESF-Projektträgern dargelegt und beschrieben, sind gleichsam voraussetzend für eine Antragsfreigabe. Ihre Umsetzung wird innerhalb der inhaltlichen Kontrolle der Projektumsetzung verfolgt und geprüft sowie stichprobenartig auditiert.

Weiterhin baut die zweite Prioritätsachse des ESF+-Programms explizit auf das spezifische Ziel der aktiven Inklusion auf und fokussiert somit genau diese Querschnittsziele der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung. Beispielsweise werden Begünstigte für die Herausforderungen sensibilisiert, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine Teilnahme uneingeschränkt zu ermöglichen und sollen dies bei der Gestaltung ihrer Aktionen berücksichtigen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

nicht zutreffend

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Interregionale und transnationale Zusammenarbeit: Zusammenarbeit mit anderen Regionen / Gemeinschaften des Landes bzw. über die Ländergrenzen hinaus ist in erster Linie im Rahmen des Erfahrungsaustauschs vorgesehen. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden Einrichtungen, wie z.B. die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und die Agence pour une Vie de Qualité (AVIQ) der wallonischen Region kooperieren

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

nicht zutreffend

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	PS-OI 1	Teilnehmer, die mindestens eine signifikante Benachteiligung haben	Personen	1.210,00	3.420,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	PS-RI 1	Teilnehmer, die sich unmittelbar nach ihrer Teilnahme in einer Aus-/Weiterbildung oder in einer Beschäftigung befinden	Personen		2019	1.100,00	Monitoring ESF 2014-2020; Referenzjahr 2019; 32% Zielerreichungsgrad	Vgl. Methodik gemäß Artikel 17 der Dachverordnung

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	152. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	1.296.818,00

2	ESO4.8	ESF+	Übergang	153. Förderung von Konzepten für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben	3.890.454,00
2	ESO4.8	Insgesamt			5.187.272,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	5.187.272,00
2	ESO4.8	Insgesamt			5.187.272,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	5.187.272,00
2	ESO4.8	Insgesamt			5.187.272,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	1.296.818,00
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	05. Nichtdiskriminierung	5.187.272,00
2	ESO4.8	Insgesamt			6.484.090,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	ESO4.8	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	5.187.272,00
2	ESO4.8	Insgesamt			5.187.272,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1. Priorität: 3. lebenslanges Lernen

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Ziel der Prioritätsachse „Lebenslanges Lernen“ ist es, durch **flexibel gestaltete Aus- und Weiterbildungsangebote** dem Strukturwandel und gesellschaftlichen Veränderungen zu begegnen und allen Personen in erwerbsfähigem Alter den Zugang zu einer **Bandbreite von Bildungsangeboten** zu ermöglichen. Die Arten von Maßnahmen wurden als mit dem Grundsatz "Do no significant harm" (DNSH) vereinbar bewertet, da aufgrund ihrer Art nicht zu erwarten ist, dass sie erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Dazu sollen folgende Maßnahmenarten unterstützt werden:

Anpassung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an den Qualifikationswandel

Der Strukturwandel und die Digitalisierung haben Entwicklungen zur Folge, welche sich in fortlaufend neuen (Kompetenz-)Anforderungen und Berufsfeldern widerspiegeln. Arbeitsplätze befinden sich im ständigen Wandel, Inhalte der Arbeit sowie die damit verbundene fachspezifische Sprache ändern sich. Darüber hinaus können immer mehr Arbeitsaufgaben durch Maschinen erledigt werden. Daraus entsteht die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und einer stetigen Fort- und Weiterbildung. Aus- und Weiterbildungsangebote müssen flexibel gestaltet und an aktuelle Entwicklungen angepasst sein.

Gefördert werden können Aus- und Weiterbildungsangebote, die den veränderten Qualifikationsanforderungen begegnen und Erwerbspersonen auf wechselnde Tätigkeiten vorbereiten. Ein besonderes Augenmerk verdienen **innovative Angebote, die die nachhaltige und digitale Transition aufgreifen. Digitale Angebote** können durch ihre große Flexibilität auch in Krisenzeiten (z.B. während der Corona-Pandemie) weitergeführt werden und fokussieren gleichzeitig die wachsenden Herausforderungen der Digitalisierung. Des Weiteren sind **Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung in oder neben dem Job** zu berücksichtigen, da durch diese die Sicherung von Arbeitsverhältnissen trotz sich ändernder Anforderungen gewährleistet werden kann. Denkbar sind außerdem Maßnahmen zur Unterstützung der **persönlichen Weiterentwicklung** der Teilnehmer, beispielsweise durch **individuelle Beratung und Begleitung**.

Förderung von Qualifizierungsangeboten zur besseren Nutzung des Fachkräftepotenzials

In einigen Berufsfeldern, den sogenannten „Mangelberufen“, fehlt es an Auszubildenden und Fachkräften. Die Gründe hierfür sind vielfältig: schlechtes

Image der Berufe, unpassende Angebote im Hinblick auf finanzielle und zeitliche Lebensrealitäten, sprachliche oder fachliche Zugangshemmnisse, fehlende Angebote, die junge Frauen ansprechen, etc. Klassische langjährige Aus- und Weiterbildungen sind für viele Erwerbspersonen aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht immer möglich und sinnvoll.

Um das bestehende Fachkräftepotenzial bestmöglich auszuschöpfen, sollen zum einen **Maßnahmen** gefördert werden, welche die **Attraktivität und den Zugang zur beruflichen Ausbildung steigern**. Zum anderen sollen **kürzere, teilqualifizierende Aus- und Weiterbildungsangeboten oder Umschulungen** unterstützt werden, die sich an den finanziellen und zeitlichen Lebensrealitäten der Erwerbsbevölkerung orientieren und sich mit deren beruflichen Tätigkeit vereinbaren lassen. Die **Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen** zählt dazu ebenso wie berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten. Denkbar sind beispielsweise **Weiterbildungs- und Unterstützungsformate für Menschen mit Migrationshintergrund** oder **Teilqualifizierungen** im Gesundheits- oder Pflegebereich oder anderen Mangelberufen.

Auch Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen und -diensten zur Bewertung und Vorhersage des Bedarfs an Kompetenzen sollen eine frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung sicherstellen und Fachkräftemangel bekämpfen.

Verbesserung des Zugangs von Erwerbspersonen zu einer Bandbreite von Bildungsangeboten in der DG sowie im In- und Ausland

Zur Stärkung des Zugangs zu einer Bandbreite von Bildungsangeboten können Maßnahmen gefördert werden, im Rahmen derer Teilnehmer Informationen zu Inhalten, Trägern und Fördermöglichkeiten verschiedener Aus- und Weiterbildungsangebote erhalten. Dies könnte besonders dabei helfen, die Bandbreite der bestehenden (ggf. Hybrid-) Online-Angebote (in der Deutschsprachigen Gemeinschaft selbst sowie im nahegelegenen In- und Ausland) bekannt zu machen und potenzielle Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Des Weiteren können die Kompetenzen der Teilnehmer durch die Intensivierung von Sprachkursen und die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, welches von der klassischen Schulbildung nicht abgedeckt wird, erweitert werden. Eine weitere Maßnahmenart ist die finanzielle Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsangeboten im In- und Ausland, beispielsweise durch die Ausstellung sogenannter Bildungsschecks. Auch eine Ausweitung und Verbesserung der Kooperationen mit Bildungsanbietern und Interessenträgern inner- und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll dies unterstützen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Da der Struktur- und digitale Wandel auf dem Arbeitsmarkt sämtliche Branchen und Zielgruppen betreffen, richtet sich die Prioritätsachse „Lebenslanges Lernen“ grundsätzlich an **alle Erwerbspersonen**. Ziel ist es, allen Erwerbspersonen unter Berücksichtigung ihrer finanziellen, zeitlichen und sprachlichen Lebensrealitäten zu ermöglichen, sich flexibel weiterzubilden oder umzuschulen.

Die sozioökonomische Analyse zeigt, dass ein Fachkräftepotenzial vor allem bei arbeitsmarktschwachen Zielgruppen (**Langzeitarbeitslose, Niedrigqualifizierte, ältere Arbeitsuchende, Nicht-EU Bürger**, etc.) und bei den Personen der sogenannten „stillen Reserve“ zu finden ist. Insbesondere arbeitsmarktschwache Personen können jedoch vor finanziellen Herausforderungen stehen, wenn Aus- und Weiterbildungen finanzielle Eigenbeteiligungen

erfordern. Diese Zielgruppen sollen daher besondere Berücksichtigung finden.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Innerhalb des gesamten ESF+-Programms der DG finden die horizontalen Schwerpunkte wie Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung Berücksichtigung und Anwendung. Die Grundsätze werden sowohl im Antragsverfahren ausführlich von ESF-Projektträgern dargelegt und beschrieben, sind gleichsam voraussetzend für eine Antragsfreigabe. Ihre Umsetzung wird innerhalb der inhaltlichen Kontrolle der Projektumsetzung verfolgt und geprüft sowie stichprobenartig auditiert.

Beispielsweise werden Begünstigte für die Herausforderungen von Eltern oder von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert und werden diese bei der Gestaltung ihrer Aktionen weitestgehend berücksichtigen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

nicht zutreffend

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Zusammenarbeit mit Weiterbildungsanbietern wird sowohl im Landesinnern als auch (primär mit dem deutschsprachigen) Ausland gefördert, da nicht alle Weiterbildungsangebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert werden können.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

nicht zutreffend

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	Personen	560,00	1.580,00
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	PS-OI 1	Teilnehmer, die mindestens eine signifikante Benachteiligung haben	Personen		

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen	69,00	2019	1.030,00	Monitoring ESF 2014-2020: Zielerreichungsgrad 65% im Referenzjahr 2019	Vgl. Methodik gemäß Artikel 17 der Dachverordnung

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	145. Unterstützung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen	240.500,00

3	ESO4.7	ESF+	Übergang	146. Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	1.122.339,00
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	171. Verbesserung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	240.500,00
3	ESO4.7	Insgesamt			1.603.339,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	1.603.339,00
3	ESO4.7	Insgesamt			1.603.339,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	1.603.339,00
3	ESO4.7	Insgesamt			1.603.339,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	400.835,00
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	320.678,00
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	09. Entfällt	881.836,00
3	ESO4.7	Insgesamt			1.603.349,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	ESO4.7	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	1.603.339,00

3	ESO4.7	Insgesamt			1.603.339,00
---	--------	-----------	--	--	--------------

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.2. Priorität technische Hilfe

3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und 26 der Dachverordnung

3.1. Übertragungen und Beiträge (1)

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Programmänderung in Bezug auf Folgendes:	<input type="checkbox"/> Beitrag zu InvestEU
	<input type="checkbox"/> Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung
	<input type="checkbox"/> Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ oder dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds

(1) Dies gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung; hiervon ausgenommen sind ergänzende Übertragungen auf den JTF im Einklang mit Artikel 27 der Dachverordnung. Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Beitrag von		Beitrag zu InvestEU- Politikbereich	Aufschlüsselung nach Jahren						
Fonds	Regionenkategorie		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027

* Für jeden neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Nachhaltige Infrastruktur (a)	Innovation und Digitalisierung (b)	KMU (c)	Soziale Investitionen und Kompetenzen (d)	Insgesamt (e)=(a)+(b)+(c)+(d)
Insgesamt						

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen geleisteten Beiträge während des Programmplanungszeitraums. Mit jedem neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen

--

Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von		Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Insgesamt
Insgesamt		

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung

--

Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren

Fonds	Regionenkategorie	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
-------	-------------------	-------	-------------------	------	------	------	------	------	------	------	-----------

* Übertragung auf andere Programme. Übertragungen zwischen dem EFRE und dem ESF+ können ausschließlich innerhalb derselben Regionenkategorie vorgenommen werden.

Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)

	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Insgesamt
	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt						
Insgesamt												

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung

--

3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1)

3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben

Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von Regionenkategorie*	Übertragungen an Regionenkategorie*	Aufschlüsselung nach Jahren			
		2025	2026	2027	Insgesamt

* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren			
Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt

* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

3.4. Rückübertragungen (1)

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
InvestEU oder anderes Unionsinstrument	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

(1) Gilt nur für Programmänderungen für Mittel, die von anderen Unionsinstrumenten mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung, einschließlich Elementen des AMIF, des ISF und des BMVI, oder von InvestEU rückübertragen werden.

Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung)

Ab	Zu						
InvestEU/Instrument	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds
	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	
ESF+*	Übergang	0,00	1.693.170,00	1.720.434,00	1.721.839,00	1.749.681,00	723.641,00	723.640,00	738.126,00	738.127,00	9.808.658,00
Insgesamt ESF+		0,00	1.693.170,00	1.720.434,00	1.721.839,00	1.749.681,00	723.641,00	723.640,00	738.126,00	738.127,00	9.808.658,00
Insgesamt		0,00	1.693.170,00	1.720.434,00	1.721.839,00	1.749.681,00	723.641,00	723.640,00	738.126,00	738.127,00	9.808.658,00

* Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.

3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“: Programme, die technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung in Anspruch nehmen, gemäß der in der Partnerschaftvereinbarung gewählten Option

Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)	Kofinanzierungssatz (h)=(a)/(g)
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbeitrag			Öffentlich (e)	Privat (f)		
						ohne technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (b)	für technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (c)	ohne technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (i)	für technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (j)					
4	1	Öffentlich	ESF+	Übergang	2.746.425,00	2.247.243,00	89.888,00	393.552,00	15.742,00	2.746.425,00	2.746.425,00		5.492.850,00	50,0000000000%
4	2	Öffentlich	ESF+	Übergang	5.394.762,00	4.414.222,00	176.568,00	773.050,00	30.922,00	5.394.762,00	5.394.762,00		10.789.524,00	50,0000000000%
4	3	Öffentlich	ESF+	Übergang	1.667.471,00	1.364.395,00	54.575,00	238.944,00	9.557,00	1.667.471,00	1.667.471,00		3.334.942,00	50,0000000000%
Insgesamt			ESF+	Übergang	9.808.658,00	8.025.860,00	321.031,00	1.405.546,00	56.221,00	9.808.658,00	9.808.658,00		19.617.316,00	50,0000000000%
Gesamtbeitrag					9.808.658,00	8.025.860,00	321.031,00	1.405.546,00	56.221,00	9.808.658,00	9.808.658,00		19.617.316,00	50,0000000000%

* Für den EFRE und den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl des Fonds ab.

** Es sind die gesamten JTF-Mittel anzugeben, einschließlich der ergänzenden aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen Unterstützung. In der Tabelle sind die Beträge gemäß Artikel 7 der JTF-Verordnung nicht enthalten. Für aus dem JTF finanzierte technische Hilfe sollten die JTF-Mittel in Verbindung mit Artikel 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeteilt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbeitrag.

4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge			Ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	Ja	<p>Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 14, 64,163-165)</p> <p>Plattform „e-Procurement“ https://my.publicprocurement.be/um/home.action</p> <p>Gesetz vom 17. Juni 2013 über die Begründung und die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen (Artikel 6)</p> <p>Die Artikel 83/84 und 99/100 der Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU wurden durch die Artikel 163-165 des Gesetzes in belgisches Recht umgesetzt.</p> <p>siehe weitere Ergänzungen Anhang 4.0</p>	<p>Artikel 14 des Gesetzes sieht die Verpflichtung (mit einigen Ausnahmen) vor, während des gesamten Vergabeverfahrens elektronische Kommunikationsmittel zu verwenden.</p> <p>Artikel 64 des Gesetzes schreibt vor, dass die Auftragsunterlagen allen Wirtschaftsteilnehmern auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p>Um diese Anforderungen zu erfüllen, wird die Plattform "e-Procurement" genutzt. Diese Plattform bietet einen schnellen und einfachen Zugang zu verschiedenen Anwendungen für die elektronische Bearbeitung öffentlicher Aufträge. Für europäische Verträge sendet die Plattform automatisch eine Bekanntmachung an die europäische TED-Plattform.</p> <p>Alle auftragsbezogenen Daten und Unterlagen werden vom Auftraggeber in elektronischer oder Papierform aufbewahrt. Darüber hinaus ist ein Großteil dieser Dokumente zeitlich begrenzt auch auf der Plattform für elektronische Beschaffung zu finden.</p> <p>Weiterhin werden die Mitgliedstaaten zur Berichterstattung verpflichtet.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Der Beschluss samt evt. Ergänzungen bildet den Vergabevermerk und wird der EU-Kommission auf Verlangen über festgelegte Kontaktstelle übermittelt.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert; b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.	Ja	Gesetz vom 17. Juni 2013 über die Begründung und die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge, bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und der Konzessionen (Artikel 4 und 5) Charta "Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen" Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 163 und 164 1°)	Nach Art. 4 erstellt die Vergabestelle eine begründete Entscheidung. Gemäß Artikel 5 enthält die begründete Entscheidung der Vergabestelle bei Vergabe eines Auftrags u. a. den Namen des erfolgreichen Bieters, die Anzahl der ursprünglichen Bieter und den Wert des vergebenen Auftrags. Diese Informationen werden ebenfalls auf der föderalen Plattform e-procurement bei Vergabe veröffentlicht. Die Charta, vom FÖD Wirtschaft 2018 veröffentlicht, schlägt 13 Grundsätze vor, um den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen zu verbessern. Das Hauptziel dieser Charta besteht darin, die Zahl beteiligter KMU an öffentlichen Ausschreibungen zu erhöhen. Das Zielpublikum sind in erster Linie föderale Auftraggeber. Alle drei Jahre muss Belgien der EU-Kommission verschiedene Informationen übermitteln, darunter auch zur Teilnahme von KMU an Vergabeverfahren. Die Deutschsprachige Gemeinschaft meldet der FÖD Kanzlei des Ministerpräsidenten die sie betreffenden

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Informationen über die KMU und die in ihrem Gebiet ansässigen Gebietskörperschaften. Auf der Plattform e-procurement wird bei Vergabe der Unternehmensstatus sowie Vergabeendpreis angegeben.
				3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	Regierungsverordnung zur Durchführung des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 26 bis 31) Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 163 §3)	Für die Vergabe von Aufträgen über einen bestimmten Wert muss die vorherige Stellungnahme des Finanzinspektors eingeholt werden. Bei Anfechtung einer Entscheidung stehen außerdem verschiedene Rechtsmittel zur Verfügung: der Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Staatsrat. Bei der Mitteilung einer Entscheidung wird stets auf sie Bezug genommen.
				4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.	Ja	Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 163) Königlicher Erlass vom 15. April 2018 zur Bestimmung der Referenzstelle für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Bereich des öffentlichen Auftragswesens und der Konzessionsverträge (Artikel 1) Zweiter Kontrollbericht Belgiens über öffentliche Aufträge und Konzessionen	Alle drei Jahre muss Belgien einen Bericht verfassen, den es der Europäischen Kommission vorlegen muss. Die Deutschsprachige Gemeinschaft übermittelt der FÖD Kanzlei des Ministerpräsidenten die Informationen, die sie selbst und die Gebietskörperschaften auf ihrem Gebiet betreffen, damit sie in diesen Bericht aufgenommen werden können. Dieser Bericht wird dann von der Kanzlei des Premierministers auf einer Internetseite veröffentlicht und an die Europäische

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						https://www.publicprocurement.be/fr/documents/rapport-de-controle-2021	Kommission weitergeleitet.
				5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.	Ja	<p>Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge (Artikel 5 und 69 Nummer 4)</p> <p>Königlicher Erlass vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen (Artikel 36, §5)</p> <p>http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/bsluit/2017/04/18/2018011794/staatsblad</p> <p>Leitfaden der belgischen Wettbewerbsbehörde für Käufer über Absprachen bei öffentlichen Aufträgen</p> <p>https://www.abc-bma.be/sites/default/files/content/download/files/20170131_marches_publics.pdf</p>	<p>Wenn ein Angebot abgelehnt wird aufgrund eines anormalen Preises, so wird der Generalprüfer der belgischen Wettbewerbsbehörde davon unterrichtet.</p> <p>Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit zur Einholung einer Stellungnahme der Beobachtungsstelle für Referenzpreise im öffentlichen Beschaffungswesen im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates des CBR.</p>
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen			Ja	Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:	Ja	<p>2016/C 262/01</p> <p>https://eur-lex.europa.eu</p> <p>Zentrale Bilanzstelle Consult (nbb.be)</p> <p>https://cri.nbb.be/bc9/</p>	Die Prüfung des Status der Unternehmen und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt zunächst durch die Verwaltungsbehörde anhand der Bekanntmachung der Kommission 2016/C 262/01, Kapitel 2 sowie der Antragsunterlagen der Projektträger.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.		<p>Zentrale Datenbank https://kbopub.economie.fgov.be/kbopub/zoeknummerform.html</p> <p>Liste zur Rückforderung staatlicher Beihilfen https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en</p> <p>Verpflichtungen in der Vereinbarung</p>	<p>Prüfung der Bilanzen von „Unternehmen“ durch die Verwaltungsbehörde mithilfe des Fachbereichs Finanzen: Überprüfung, ob das Eigenkapital im Geschäftsjahr vor der Investition deutlich über der Hälfte des gezeichneten Gesellschaftskapitals einschließlich eventueller Kapitalrücklagen liegt, auf der Grundlage des Jahresabschlusses, der auf der Website der BNB verfügbar ist.</p> <p>Mögliche Insolvenzverfahren werden ggf. über die Zentrale Datenbank der Unternehmen ausgeschlossen. Das "Business File" ermöglicht die Analyse der finanziellen Situation eines Unternehmens und den Vergleich mit seinem Sektor auf der Grundlage einer Reihe von Jahresabschlüssen, die in einem standardisierten Format für die letzten Rechnungsjahre erstellt wurden.</p> <p>Ergänzungen siehe Anhang 4.0</p>
				2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	Ja	<p>Anlaufstelle „aides d’Etat“ https://aidesetat.wallonie.be/home.html</p>	<p>Im Jahr 2015 wurde innerhalb des öffentlichen Dienstes der Wallonie eine Kontaktstelle "Staatliche Beihilfen" eingerichtet. Sie setzt sich aus 2 Experten für staatliche Beihilfen zusammen. Es wurde dazu eine spezielle Website entwickelt.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>Die Aufgaben der Anlaufstelle sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sammlung von Informationen über "staatliche Beihilfen" und Weiterleitung an alle nachgeordneten Behörden über ein Netz von Korrespondenten in allen wallonischen Verwaltungen; - Ständige rechtliche Überwachung; - Ausarbeitung von Standardformularen (ehrenwörtliche Erklärung, De-minimis-Bescheinigung, usw.) - Organisation von Schulungskursen; - Antwort auf spezifische Fragen; - Analyse und Beratung zu staatlichen Beihilfen in Bezug auf Subventionsdossiers mit oder ohne Beteiligung von Strukturfonds; - Kontakte mit der Europäischen Kommission. <p>Diese Kontaktstelle ist auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig</p>
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte			Ja	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der</p>	Ja	<p>ESF+ Programm 2021-2027 und Verwaltungshandbuch</p> <p>ESF-Verwaltungssoftware (Anträge und Berichte)</p> <p>Erlass der Regierung zur Schaffung</p>	<p>Der Antragsteller ist verpflichtet, die Vereinbarkeit im Antrag zu beschreiben und zu hinterlegen.</p> <p>Die vom Begleitausschuss verabschiedeten Auswahlkriterien sowie die Checkliste des Auswahlkomitees überprüfen Fragen zur Vereinbarkeit mit</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.		<p>eines Begleitausschusses und eines Auswahlkomitees für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 vom 14. Juli 2022</p> <p>- Gesetz vom 22. April 2012: Bekämpfung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen.</p> <p>- Gesetz vom 12. Januar 2007: Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf den Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie zu den Arbeitsbedingungen.</p>	<p>der EU-Charta, ihre Konformität wird ggf. im Zuwendungsbescheid bestätigt. Dem ESF-Auswahlausschuss gehört ein Vertreter des Fachbereichs für Familie und Soziales an.</p> <p>ESF-Konventionen zwischen Regierung und Projektträgern zur Umsetzung der Projekte enthalten einen Artikel, der den Projektträger verpflichtet, die Grundrechtecharta einzuhalten und Projektteilnehmer über ihre daraus entstehenden Rechte zu informieren.</p> <p>Überprüfung der Konformität im Zuge von Projektberichten anhand der bereichsübergreifenden Grundsätze (separater Unterpunkt EU-Charta).</p> <p>Fachspezifische Fragen können im Zweifelsfall über die Direktion Grundrechte innerhalb der SPF Justiz und über UNIA geklärt werden.</p> <p>s. Anhang 4.0</p>
				2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der	Ja	ESF+ Programm Förderperiode 2021-2027 und Verwaltungshandbuch	<p>Der Begleitausschuss hat zur Aufgabe, die Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums ständig zu prüfen, wie auch in der Geschäftsordnung vorgesehen.</p> <p>Dazu berichtet die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Sitzungen des</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Charta.			Begleitausschusses (in der Regel zweimal jährlich) u.a. über Vorfälle der Nichteinhaltung und verfolgt die Behebung von Beschwerden zur Nichteinhaltung der EU-Charta (Bericht über Anzahl der eingereichten Beschwerden, deren Status, Anzahl der Vorfälle von Nichteinhaltung, betroffene Grundrechte, Korrektur- und Präventivmaßnahmen). In Zweifelsfällen können juristische Experten zum Begleitausschuss hinzugezogen werden, um diese Fälle zweifelsfrei zu bewerten (z. Bsp. über die Direktion Grundrechte der SPF Justiz).
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates			Ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein: 1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.	Ja	Artikel 10-11 und 22ter der belgischen Verfassung Zusammenarbeitsabkommen vom 12. Juni 2013 zwischen der Föderalbehörde, den Regionen und den Gemeinschaften zur Schaffung eines Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierungen 19. MÄRZ 2012 - Dekret zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung	In Belgien ist die unabhängige Stelle zur Überwachung des UNCPRD das Interföderale Zentrum für Chancengleichheit UNIA. Dieses führt regelmäßig Erhebungen durch und veröffentlicht Berichte. Das Dekret vom 11. Mai 2009 legt fest, dass das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Fakultativprotokoll in Kraft treten und uneingeschränkt wirksam sind. Das Dekret vom 13. Dezember 2016 enthält die Bestimmungen zur Schaffung einer Dienststelle für selbstbestimmtes

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>11. MAI 2009 - Dekret zur Zustimmung zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p> <p>13. DEZEMBER 2016 - Dekret zur Schaffung einer Dienststelle für selbstbestimmtes Leben in der Deutschsprachigen Gemeins.</p>	<p>Leben DSL. Diese ist die Anlaufstelle („Focal Point“) der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die UNCRPD und ist verantwortlich für die allgemeine Koordination der Umsetzung des föderalen Handistreaming Plans, für die Erstellung eines regionalen Aktionsplans für die Deutschsprachige Gemeinschaft , für Information und Sensibilisierung sowie Berichterstattung.</p> <p>Im Jahr 2011 wurde ein erster periodischer Bericht erstellt, der 2. und 3. Bericht wurde der UN im April 2020 vorgelegt.</p> <p>In 2014 hat die DSL darüber hinaus den Aktionsplan 2025 erstellt.</p> <p>Links und Erläuterungen s. Anhang 4.0</p>
				<p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</p>	<p>Ja</p>	<p>ESF+ Programm Förderperiode 2021-2027</p> <p>Erllass der Regierung zur Schaffung eines Begleitausschusses und eines Auswahlkomitees für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 vom 14. Juli 2022</p> <p>Nationaler/regionaler Rechtsrahmen:</p>	<p>Bezugnahme auf und Information zum Übereinkommen über die EU-Charta (damit auch auf Nichtdiskriminierung) erfolgt in Projektaufufen, online auf der Webseite des Projektaufrufs und in Form der Sensibilisierung auf Informationsveranstaltungen.</p> <p>Dem ESF-Auswahlausschuss gehört ein Vertreter des Fachbereichs für Familie und Soziales an. Gleichzeitig enthält de Checkliste des Auswahlkomitees Fragen</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>- Erlass vom 17. Januar 2014 zur Inklusion von Menschen mit Behinderung.</p> <p>- Verordnung vom 1. März 2018 über Unterstützungsleistungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung.</p>	<p>zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ihre Konformität wird ggf. im Zuwendungsbescheid bestätigt.</p> <p>Im Begleitausschuss sind u.a. Vertreter des Beirats für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt sowie der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben vertreten. Der Begleitausschuss überwacht so gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde die Einhaltung der EU-Charta und der UN Behindertenkonvention UNCRPD in den verschiedenen Projektetappen.</p> <p>Dazu berichtet die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Sitzungen des Begleitausschusses (in der Regel zweimal jährlich) u.a. über Vorfälle der Nichteinhaltung und verfolgt die Behebung von Beschwerden zur Nichteinhaltung der Barrierefreiheitspolitik.....</p> <p>vgl. Anhang 4.0</p>
				<p>3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.</p>	<p>Ja</p>	<p>ESF+ Programm Förderperiode 2021-2027</p> <p>Erlass der Regierung zur Schaffung eines Begleitausschusses und eines Auswahlkomitees für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 vom 14. Juli 2022</p>	<p>Der Begleitausschuss hat zur Aufgabe, die Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums ständig zu prüfen, wie auch in der Geschäftsordnung vorgesehen. Dazu berichtet die Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Sitzungen des Begleitausschusses (in der Regel zweimal jährlich) u.a. über Vorfälle der</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Nichteinhaltung und verfolgt die Behebung von Beschwerden zur Nichteinhaltung der Barrierefreiheitspolitik (Bericht über Anzahl der eingereichten Beschwerden, deren Status, Anzahl der Vorfälle von Nichteinhaltung, betroffene Rechte, Korrektur- und Präventivmaßnahmen). Fachspezifische Fragen können im Zweifelsfall über die DSL (direktes Mitglied des Begleitausschusses) oder über UNIA geklärt werden.
4.1. Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	ESF+	ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen	Ja	Es besteht ein strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Folgendes umfasst: 1. Vorkehrungen für die Erstellung der Profile von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs;	Ja	Dekret vom 17. 01.2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft , Artikel 2. https://adg.be/PortalData/46/Resources/dokumente/dekrete/2000-01-07_Dekret_zur_Schaffung_eines_Arbeitsamtes_in_der_DG_koordinierte_Fassung_(06-2016).pdf Geschäftsführungsvertrag mit dem ADG 2021-2024 vom 23.02.2021, Artikel 5. Tätigkeitsbericht Arbeitsamt 2020, Kapitel „Betreuung“, S. 17-26. https://adg.be/PortalData/46/Resources/dokumente/taetigkeitsberichte/TB_ADG_2020.pdf	Die aufgeführten Dienstleistungen (Profilerstellung, Bedarfsprüfung, etc.) werden von dem regionalen Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgedeckt. Der Geschäftsführungsvertrag legt die Dienstleistung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Basisaufgaben, Projekte, etc.) fest, darunter fällt u.a. auch die Vorkehrung für die Erstellung des Profils von Arbeitssuchenden. Der jährliche Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft belegt die Tätigkeit des Arbeitsamtes in den Bereichen der Profilerstellung und Prüfung des Bedarfs. Bereits bei der Eintragung wird jedem Arbeitssuchenden ein persönlicher Ansprechpartner zugewiesen und die Betreuung dem Individuellen Bedarf angepasst (Analyse

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		onen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;					im Hinblick auf Bildung, Berufswunsch, Sprachkenntnissen, Gesundheitszustand, Alter usw.). Das Integrationskonzept legt die Methode des Eingliederungsprozesses von der Eintragung der Arbeitslosen im Arbeitsamt bis zur erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fest und enthält detaillierte Angaben, die ein umfangreiches Profiling sicherstellen.
				2. Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts;	Ja	Jobportal des Arbeitsamtes http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5305/	Das Jobportal des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt Informationen zu Stellenangeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten in Ostbelgien, den Nachbarregionen und Gesamteuropa zur Verfügung. Besondere grenzüberschreitende Programme existieren mit der Region Aachen-Düren und der Euregio Maas-Rhein: https://adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5307/ .
				3. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird;	Ja	Überwachung der Umsetzung des REK. Aktueller Fortschrittsbericht, S. 21-26, 29-30, 37-40. https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/REK_III_Fortschrittsbericht_der_Arbeitsschritte_1_Halbjahr_2021.pdf Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft http://wsr-dg.be/ . Jahresbericht 2020:	Ein systematisches Monitoring legt dar, welche Resultate durch die Umsetzung des REK, inklusive der bildungspolitischen Projekte, erzielt wurden. Auch in dieser Umsetzungsphase werden dazu Fortschritts- und Finanzberichte veröffentlicht, die dem Parlament und den Bürgern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) ist das Konzertierungsgremium

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>http://wsr-dg.be/wp-content/uploads/wsr-jahresbericht-2020.pdf</p> <p>Zusammensetzung des Verwaltungsrates des ADG</p> <p>http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5406/9358_read-50728/</p>	<p>der Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hier erarbeiten Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gemeinsam Gutachten und Empfehlungen zu Dekreten und politischen Maßnahmen. Eine Übersicht der Gutachten aus dem Jahr 2020 ist im Tätigkeitsbericht enthalten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Ausbildung und Beschäftigung; z.B. Gutachten zum Erlass über die Berufsausbildungen für Arbeitssuchende (S. 19-21), zum Jahresbericht des Arbeitsamts (S 21), zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (S. 22), usw.</p> <p>Der Verwaltungsrat leitet das ADG und gewährleistet durch seine Zusammensetzung die Einbeziehung verschiedenster Akteure wie Sozialpartner, Gemeinden, öffentliche und private Ausbildungsträger und Regierung.</p>
				4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen;	Ja	<p>Allgemeine Rechtfertigungserklärung: 2021</p> <p>https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/finanzen/Fibel_2021.pdf</p> <p>Laufendes Arbeitsprogramm des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Projekte im Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung auf den Seiten 27-47:</p> <p>https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/LAP_2019-</p>	<p>Die allgemeine Rechtfertigungserklärung ist ein Instrument des Parlaments zur Überwachung der Regierungstätigkeit, welche in Teil 4, Organisationsbereich 30: Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betrifft behandelt. Dies sind z.Bsp. Teile der Kapitel Erwachsenenbildung und Weiterbildungsförderung (Teil 4, OB 30, S.44-51), Außerschulische Aus- und</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>2024 - _Fortschrittsbericht_April_2021.pdf Wirtschafts- und Sozialbericht 2021 http://wsr-dg.be/wp-content/uploads/wirtschafts-und-sozialbericht-2021.pdf</p>	<p>Fortbildung im Bereich Mittelstand und Landwirtschaft (S. 63-71), Beschäftigung (S. 72-95). Neben Fortschrittsberichten des REK bildet auch das Laufende Arbeitsprogramm“ („LAP“) des Ministeriums eine Übersicht aller wichtigen Projekte inklusive Fortschrittsüberwachung und aktuellem Stand. Das LAP enthält nicht nur Projekte aus dem aktuellen REK, sondern alle aktuell laufenden Maßnahmen. Der Fortschritt dieser Berichte wird regelmäßig in einem Bericht zusammengefasst und dem Parlament vorgestellt. Der Bericht des WSR stellt die Entwicklung in arbeitsmarktrelevanten Kriterien der Jahre 2005-2020 dar und erlaubt so eine Beurteilung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Eine der Aufgaben des Rates ist es, Handlungsempfehlungen zu formulieren.</p>
				<p>5. für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei</p>	<p>Ja</p>	<p>Geschäftsführungsvertrag mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2021-2024 vom 23.02.2021. Integrationskonzept des Arbeitsamtes vom 19.06.2014 - Schulabgänger mit Abitur mit oder ohne konkretes Berufs- oder Studienziel.</p>	<p>Der Geschäftsführungsvertrag legt in Artikel 5 die Beratungs- und Betreuungsdienstleistung des Arbeitsamtes dar , die sich auch an Jugendliche richtet. Projekte, die sich besonders auf Jugendliche konzentrieren sind in Art. 5.2 aufgeführt mit den Nummern 3, 5, 9, 10. Das Arbeitsamt bietet eine aktive Begleitung und Betreuung von</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				denen Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen.		<p>- Nichtinhaber des Abiturs: B-Kunde (Betreuungskunde)</p> <p>Dekret vom 31. März 2014 über das Zentrum für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Tätigkeitsbericht für 2020: https://www.kaleido-ostbelgien.be/fileadmin/template/PDF/dokumente/ueberuns/Taetigkeitsbericht_Kaleido_2020_01.pdf</p>	<p>Schulabgängern mit Abitur mit oder ohne Berufs- oder Studienziel sowie Nichtinhaber des Abiturs.</p> <p>Kaleido-Ostbelgien ist das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Einrichtung bietet Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche an, welche sich u.a. auch auf die berufliche Integration dieses Zielpublikums bezieht.</p> <p>- Art. 3.1 Abs. 2 Allgemeine Zielsetzung: Unterstützung der optimalen Entfaltung der beruflichen Bildung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>- Art. 3.2 Abs. 3 Auftrag des Zentrums: Präventionsangebote in wichtigen Übergangsphasen wie Ausbildungs- und Berufsleben</p> <p>- Art. 3.4 Abs. 5 Unterstützung der Schulen und ZAWM: Bereitstellung eines unterstützten Angebotes zur schulischen und beruflichen Laufbahnberatung für Jugendliche</p>
4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	ESF+	ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter	Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst: 1. faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs;	Ja	Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft REK III- Band 5 Wirtschafts- und Sozialbericht 2021 Fachkräftebündnis Ostbelgien Analyse des Fachkräftebestands, -	Das REK III listet im Kapitel „Die Bildungsregion“ die wichtigsten Projekte für die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes in Ostbelgien auf. Es enthält eine Gesamtvision für die Bildung in der Region und garantiert so eine umfassende und kohärente Herangehensweise (Ergänzung siehe Anhang 4.0). Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR)

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität				<p>bedarfs und -potentials in Ostbelgien</p> <p>Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien</p> <p>Statistik der Mangelberufe</p> <p>zugehörige Links siehe Anhang 4.0</p>	<p>analysiert u.a. den Qualifikationsbedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft (siehe z.B. Kapitel 12 Auswertung der Stellenanzeigen). Eine der Aufgaben des Rates ist es, Handlungsempfehlungen zu formulieren.</p> <p>Das Fachkräftebündnis verfolgt die Fachkräftesituation in Ostbelgien und identifiziert strategische Schwerpunkte für die Fachkräftesicherung. Es entwickelt und setzt Aktionen zur Fachkräftesicherung um.</p> <p>Eine von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Auftrag gegebene Studie, die die Fachkräftesituation in Ostbelgien untersucht.</p> <p>Das Barometer überwacht durch regelmäßige Umfragen die Fachkräftesituation in Ostbelgien. Die erste Umfrage wurde Ende 2021 durchgeführt, die Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht.</p> <p>Das ADG hält die Mangelberufe in der Region statistisch fest.</p>
				2. Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von	Ja	Jährliche Analyse der Ausbildungsverträge in der	Das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand analysiert jährlich die

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen;		<p>mittelständischen Ausbildung</p> <p>Jugendbericht Ostbelgien</p> <p>Analyse der Schulabgänger-Vermittlung SAVE</p> <p>Zusammenarbeitsabkommen zur Organisation der Umsetzung eines Katasters der Bildungswege</p> <p>Rahmenpläne für Primar- und Sekundarschulen</p> <p>Rechtsgrundlagen für die formalen Aus- und Weiterbildungen</p> <p>Leitfaden zur Ausbildung für Schüler & Jugendliche</p> <p>Leitfaden für die Ausbildung von der Lehre bis zum Bachelor</p> <p>Leitfaden für Weiterbildungen</p> <p>zugehörige Links siehe Anhang 4.0</p>	<p>Statistiken der Ausbildungsverträge in der mittelständischen Ausbildung.</p> <p>Vor dem Hintergrund einer evidenzbasierten Politik im Jugendbereich hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2015 beschlossen, alle fünf Jahre einen wissenschaftlichen Bericht zur Situation der jungen Menschen in Ostbelgien in Auftrag zu geben</p> <p>Das ADG untersucht durch die Analyse SAVE den beruflichen Werdegang der Jugendlichen, die sich nach Abschluss (oder Abbruch) ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung in der DG als Arbeitssuchende eintragen. Erfasst werden u.a. das Ausbildungsniveau, sowie die Vermittlungs- und Integrationsquote nach Beruf.</p> <p>Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Teil des Projektes zur Erstellung des cadastre des parcours éducatifs et post-éducatifs mit der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, und der Französischen Gemeinschaftskommission.</p> <p>Ergänzungen zu Diensten für wirksame Leitlinien von Bildungsangeboten siehe Anhang 4.0</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				<p>3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten;</p>	Ja	<p>Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen Artikel 93.33 bis 93.46</p> <p>Niederschwellige Förderung Dekret vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen, Art. 52.1-52.5</p> <p>Erlass vom 28. Juni 2018 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe KAPITEL XI.1 – Die Anlehre</p> <p>Lehre 29+, Erlass vom 30. August 2018</p> <p>Siehe Anhang 4.0</p>	<p>Der Nachteilsausgleich zielt auf die Korrektur einer unausgeglichene Situation in der Primar- und Sekundarschule ab, um einer Diskriminierung der Schüler mit besonderem Förderbedarf vorzubeugen. Notenschutz ist die Nichtbewertung des Schülers in einem oder mehreren Teilbereichen, die Schüler mit besonderem Förderbedarf bei der Leistungsermittlung und -bewertung vor den möglichen negativen Auswirkungen seiner Beeinträchtigung auf seine Schullaufbahn, seine Motivation sowie auf seine psychische Entwicklung schützen soll.</p> <p>Niederschwellige Förderung ist die Möglichkeit, Kindern mit dauerhaft oder zeitweilig erhöhtem Förderbedarf eine bestmögliche Förderung in der Schule zu bieten. Sie unterstützt Lehrpersonen in den Grundschulen auf eine sehr direkte Art bei dieser Arbeit.</p> <p>Parallel zu einzelnen Fördermaßnahmen bringt die niederschwellige Förderung die Schule als ganzes System in diesem Bereich nach vorne.</p> <p>Bei der Anlehre erhalten Jugendliche mit einem intensiveren Betreuungsbedarf die Möglichkeit, sich während einem Jahr auf die Lehre vorzubereiten.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Weitere Erläuterungen siehe Anhang 4.0
				4. einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;	Ja	<p>Dekret vom 27. Juni 2005, Schaffung einer autonomen Hochschule http://www.ahs-dg.be/PortalData/47/Resources/dokumente/portraet/2005-06-27_Dekret_zur_Schaffung_einer_Autonomen_Hochschule.pdf</p> <p>Dekret vom 31. August 1998, Auftrag an Schulträger und Schulpersonal sowie über allg. pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für Regel- und Förderschulen https://ostbelgienlive.be/addons/SharepointDokumentsuche/desktop/SharepointDokDetails.aspx?DokID=7528bdbc-2bd1-4ad9-aa52-478a0cdd712f&FileID=7528bdbc-2bd1-4ad9-aa52-478a0cdd712f</p>	<p>Die einheitliche Handhabung zweier Elemente im Bildungswesen im gesamten Föderalstaat Belgien wird durch die belgische Verfassung garantiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Festsetzung von Beginn und Ende der Schulpflicht, • die Mindestbedingungen für die Ausstellung der Diplome, die Pensionsregelungen für das Personal des Unterrichtswesens <p>Davon abgesehen, ist das Unterrichtswesen eine der Kernzuständigkeiten der Gemeinschaften.</p> <p>Neben der Koordinierung von Schulpflicht und Mindestbedingungen von Diplomen auf föderaler Ebene durch die Verfassung, ergibt sich die Aufgabenverteilung zwischen den Bildungsakteuren der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus den durch das Parlament verabschiedeten Dekreten .</p> <p>Die übergreifende Koordinierung erfolgt durch die zuständige Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung und den Abteilungen im Ministerium. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen zwischen der Unterrichtsministerin, den</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>betroffenen Fachbereichen des MDG und den Schulleitungen statt, an denen auch die Direktion der Hochschule und die externen Evaluierer teilnehmen.</p> <p>Ergänzungen siehe Anhang 4.0</p>
				<p>5. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens;</p>	<p>Ja</p>	<p>Überwachung der Umsetzung des REK: https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/Regionales_Entwicklungskonzept_Band_5_REK_III.pdf</p> <p>Aktueller Fortschrittsbericht, Kapitel Bildungsregion (S.35-54): https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/REK_III_Fortschrittsbericht_der_Arbeitsschritte_1_Halbjahr_2021.pdf</p> <p>Laufendes Arbeitsprogramm des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft . Projekte im Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung auf den Seiten 27-47:</p> <p>Ergänzungen s. Anhang 4.0</p>	<p>Ein systematisches Monitoring soll darlegen, welche Resultate durch die Umsetzung des REK erzielt wurden. Auch in dieser Umsetzungsphase werden dazu Fortschritts- und Finanzberichte veröffentlicht , die dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Bürgern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Das REK greift u.a. bildungspolitische Projekte auf.</p> <p>Neben den Fortschrittsberichten des REK, bildet auch das Laufende Arbeitsprogramm“ („LAP“) des Ministeriums eine Übersicht aller wichtigen Projekte inklusive Fortschrittsüberwachung und aktuellem Stand. Das LAP enthält nicht nur Projekte aus dem aktuellen REK, sondern alle aktuell laufenden Maßnahmen. Der Fortschritt dieser Berichte wird regelmäßig in einem Bericht zusammengefasst und dem Parlament vorgestellt.</p> <p>Die allgemeine Rechtfertigungserklärung ist ein Instrument des Parlaments zur Überwachung der Tätigkeit der Regierung, welche u.a.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>arbeitsmarktpolitische Maßnahmen betrifft. Allgemeine Rechtfertigungserklärung: 2021. Teil 4: https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/finanzen/Fibel_2021.pdf</p> <p>Ergänzungen s. Anhang 4.0</p>
				<p>6. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade;</p>	<p>Ja</p>	<p>Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft Band I bis V</p> <p>https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/Regionales_Entwicklungskonzept_Band_5_REK_III.pdf</p> <p>Dekret vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung . Artikel 11: http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/decree/2008/11/17/2008033110/staatsblad</p>	<p>- REK III- Projekt „Integration und Diversität“ (Seite 122 bis 129)</p> <p>- REK II-Projekt „Zukunftswegen gestalten“ www.zukunftswegen-gestalten.be</p> <p>- REK III-Projekt „Eine starke Sozialwirtschaft“ (Seiten 98 bis 103)</p> <p>Das Dekret sieht kürzere Teilqualifizierungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vor.</p> <p>Das Dekret sieht vor, dass Einrichtungen der Erwachsenenbildung eigenständig ein Gesamtkonzept erstellen, das die folgenden Punkte enthält: 1. Steigerung der Weiterbildungsmotivation; 2. Wissensvermittlung; 3. Entwicklung von Fertigkeiten; 4. Förderung der kollektiven Handlungsfähigkeit und des Bürgerschaftssinns; 5. Sicherung der</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>Qualität der Weiterbildungsangebote. Die Konzepte werden durch eine Fachjury bewertet und durch die Regierung genehmigt.</p> <p>Die Formalitäten zur Validierung von Kompetenzen sind in einem Rundschreiben festgelegt: https://ostbelgienbildung.be/DownloadContent.aspx?raid=193499&docid=87946&rn=c2fdcfa3-203e-46f3-bf29-b92fedb2c8fc.</p>
				<p>7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;</p>	<p>Ja</p>	<p>Fachberatungen für die Grund- und Sekundarschulen an der Autonomen Hochschule https://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-3908/7018_read-40722/</p> <p>Pädagogische Hilfen / Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien: https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2226/</p> <p>Externe Evaluation https://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-3911/7020_read-40732/</p>	<p>Die Autonome Hochschule (AHS) beantwortet konkrete Fragen seitens der Schulen, Lehrergruppen oder einzelner Lehrer zu Methoden oder Inhalte eines bestimmten Fachunterrichts.</p> <p>Zur Unterstützung von Lehrkräften und Ausbildern werden Unterrichtsmaterialien bereitgestellt.</p> <p>Die externe Evaluation analysiert Rahmenbedingungen, Unterrichts- und Arbeitsprozessen und -ergebnissen aller Regel- und Förderschulen.</p> <p>Es werden zahlreiche Weiterbildungen für Unterrichtspersonal von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten und bezuschusst.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Weiterbildung des Unterrichtspersonals http://www.ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-3931/5828_read-36012/	
				8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.	Ja	<p>Sprachaufenthalte</p> <p>Sprachzertifikate für Schüler/Label für Schulen: Euregio Profilschule</p> <p>CertiLingua</p> <p>EUR.Friends und Erasmus+</p> <p>Erlass vom 04.06.2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe</p> <p>EMK vom 29.01.2019 zur Festlegung der mit dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen gleichgestellten ausländischen beruflichen Ausbildungszentren</p> <p>Links siehe Anhang 4.0</p>	<p>Jedes Jahr gehen Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft im August in die Französische Gemeinschaft, um spielerisch Französisch zu lernen.</p> <p>Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Teil der Initiative „Euregio Profilschulen“. Dies ist ein Label für euregional engagierte Schulen und beinhaltet: Unterrichtsinhalte über euregionale Nachbarregionen, Schüleraustausche, Weiterbildungen, etc.</p> <p>Das CertiLingua Exzellenzlabel zeichnet Schulen und Abiturienten für fremdsprachliche und kulturelle Kompetenzen aus.</p> <p>EUR.Friends richtet sich an Schüler ab 16 Jahren im technisch-beruflichen Unterricht und bietet Praktika, Informationen über die Berufswelt in der Euregio Maas-Rhein, etc.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat ein eigenes Erasmus+ Programm. Ergänzungen siehe Anhang 4.0
4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	ESF+	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst: 1. eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen;	Ja	Interföderaler Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung https://www.armutsbekaempfung.be/ Interdepartementalen Zelle zur Koordination und Bekämpfung von Menschenschmuggel und -handel Arbeitsgruppe der Teilstaaten der Pflegezentren zur Betreuung nach sexueller Gewalt Armutsmonitor der Deutschsprachigen Gemeinschaft Jive - Armutsmonitor (inzahlen.be) Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft REK III- Band 5 (S. 122 und S. 182) Ergänzungen siehe Anhang 4.0	Der Interföderaler Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung veröffentlicht zweijährig einen Armutsbericht (beinhaltet eine Diagnose von gewissen Formen der Armut). Die interdepartementale Zelle ist ein strategisches Organ und setzt sich aus verschiedenen zuständigen Akteuren zu der Thematik zusammen. Die Zelle beteiligt sich an der Erstellung des periodischen Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Menschenhandel und -schmuggel, sowie dessen Ausführung. Rechtliche Grundlage: Königlichen Erlass vom 16. Mai 2004 zur Bekämpfung gegen den Menschenhandel und -schmuggel, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 21. Juli 2014 ist. Die Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung des Pilotprojektes der Pflegezentren zur Betreuung nach

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>sexueller Gewalt mit verschiedenen zuständigen Vertretern.</p> <p>Der Armutsmonitor gibt alle verfügbaren Armutsindikatoren Ostbelgiens wieder. Der Bericht ist mit der Statistikdatenbank verbunden und aktualisiert sich daher automatisch, wenn die Daten in der Datenbank erneuert werden. Auf diese Weise bleibt der Bericht immer aktuell.</p> <p>Ergänzungen siehe Anhang 4.0</p>
				<p>2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migranten und Flüchtlinge;</p>	<p>Ja</p>	<p>Dekret vom 19. März 2012 zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/decree/2012/03/19/2012202232/staatsblad</p> <p>Dekret vom 29. April 1996 über Schuldnerberatung und Entschuldung https://ostbelgienlive.be/addons/SharepointDokumentsuche/desktop/SharepointDokDetails.aspx?DokID=0d7a3c55-9503-4abb-bd5a-6a78f742b31b&FileID=0d7a3c55-9503-4abb-bd5a-6a78f742b31b</p> <p>Entschuldungsfonds: http://www.ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tabid-</p>	<p>Der aktuelle Rechtsrahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Segregation vor.</p> <p>Das Dekret vom 19. März 2012 sieht Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung vor. Es schreibt den Grundsatz der Gleichberechtigung fest und sieht positive Maßnahmen, Kontrolle und Sanktionen vor (Ergänzungen siehe Anhang 4.0).</p> <p>Das Dekret vom 29. April 1996 legt fest, unter welchen Bedingungen Schuldnerberatungsstellen anerkannt werden können, legt deren Arbeit fest.</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						5922/10105_read-54903/	<p>Der Entschuldungsfonds hilft Privatpersonen aus ihrer Überschuldungssituation.</p> <p>Das Dekret vom 5. Mai 2014 regelt die Anerkennung und Förderung von Vereinigungen und öffentlichen Einrichtungen, die durch Gemeinwesenarbeit und soziale Gruppenarbeit den Zusammenhalt der Menschen in einem bestimmten Wirkungsbereich stärken.</p> <p>Das Dekret vom 11. Dezember 2017 behandelt die Integration von Migranten. Die Integrationsmaßnahmen umfassen den Integrationsparcours, die Schaffung eines Referenzzentrums für Integration, die Schaffung eines Integrationsbeirats sowie zusätzliche Maßnahmen in diesem Bereich.</p>
				3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft;	Ja	<p>Zahlreiche Dienste um die Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen außerhalb von Institutionen zu gewährleisten als Kompetenz der Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienhilfe: https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-324/660_read-9266/ - Häusliche Krankenpflege: https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-324/660_read-25522/ - Angebote der Dienststelle für 	<p>Im Föderalstaat Belgien sind personenbezogene Angelegenheiten eine Kompetenz der Gemeinschaften. Hierzu gehören unter anderem Sozialhilfe, Integration, Behindertenfürsorge, Seniorenpolitik und Jugendhilfe. Durch die geringe Größe und Bevölkerungszahl kann eine gemeinde- und/oder familiennahe Unterstützung einfacher gewährleistet werden.</p> <p>Die Familienhilfe bietet kranken und</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>Selbstbestimmtes Leben: https://selbstbestimmt.be/ - Pflegefamiliendienst: https://ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tabid-5943/7838_read-44107/</p>	<p>hilfsbedürftigen Menschen eine qualifizierte Pflege und Betreuung an. Sie leistet Hilfe im Haushalt, sowie bei Pflege und Betreuung.</p> <p>Die häusliche Krankenpflege leistet eine Vielzahl von pflegerischen Leistungen, von Injektionen über Verbandswechsel bis zu Pflegen der Körperpflege im Allgemeinen.</p> <p>Die DSL bietet eine Vielzahl von Hilfeleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf an, die das Leben außerhalb von Institutionen erleichtern/ermöglichen. Darunter zum Thema Wohnen, Freizeit, Arbeit, Mobilität und Familie.</p> <p>Der Pflegefamiliendienst ist der Ansprechpartner für Pflegekinder und ihre Paten- oder Pflegefamilien. Das Team sucht Pflegefamilien, informiert, schult, berät und begleitet alle Familien vor und nach Vermittlung.</p>
				<p>4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen</p>	<p>Ja</p>	<p>Zweijährig stattfindender Austausch zwischen dem Dienst zur Armutsbekämpfung und ostbelgischer Sozialdienste zum Thema Nachhaltigkeit und Armut (Letzter Austausch 8.11.2021) Regionales Entwicklungskonzept III (REKIII) 2019-2024</p>	<p>Die Ergebnisse des Austauschs fließen in den Armutsbericht des Kooperationsabkommens ein.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Gemeinsam gegen Armut“ analysiert das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat die</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Organisationen, vollzogen wird.		<p>- Projekt: „Gemeinsam gegen Armut“ im Rahmen des (S. 182) https://www.ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/Regionales_Entwicklungskonzept_Band_5_REK_III.pdf</p> <p>Begleitausschüsse zu Projekten und Maßnahmen mit Akteuren, einschließlich Sozialpartnern, und den einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen</p>	<p>Armutssituation in Ostbelgien anhand einer Vielzahl von Indikatoren. Ziel ist es einen Armutsstrategieplan auszuarbeiten .</p> <p>Es existieren zahlreiche Begleitausschüsse zu diversen Projekten und Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung. Die Begleitausschüsse setzen sich aus Vertretern unterschiedlicher Organisationen zusammen und sichern die Teilhabe aller relevanten Akteure. Als Beispiel wird hier der Beirat für Integration aufgeführt.</p> <p>Der Beirat für Integration beobachtet die Anstrengungen und Entwicklungen im Integrationsbereich und spricht Empfehlungen aus. Er kann selbst oder auf Bitte der Regierung Gutachten erstellen.</p> <p>Insgesamt besteht der Beirat aus 12 ständigen Mitgliedern.</p> <p>Ergänzungen siehe Anhang 4.0</p>

5. Programmbehörden

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k und Artikel 71 und 84 der Dachverordnung

Tabelle 13: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson	Funktion	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Standortentwicklung	Diana Kloubert	Verwaltungsbehörde ESF / ESF+	diana.kloubert@dgov.be
Prüfbehörde	Interföderales Korps der Finanzinspektion	José Berger	Finanzinspektor	josé.berger@dgov.be
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	René Miribung	Fachbereichsleiter Finanzen	rené.miribung@dgov.be
Stelle (mit Ausnahme der Verwaltungsbehörde), die mit dem Aufgabenbereich der Rechnungsführung betraut ist	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Finanzen	Cindy Coester	Rechnungsführung ESF+	cindy.coester@dgov.be

Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)

6. Partnerschaft

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung

Die Einbeziehung von Partnern in allen Phasen des Programmzyklus ist ein wichtiges Leitprinzip der Entwicklung und Umsetzung des ESF+-Programms 2021-2027. Unterschiedliche Partner und Akteure wurden in die Ausarbeitung des Programms einbezogen. Deren Einbeziehung während der Ausarbeitungsphase sowie ihre Rolle in der Umsetzungsphase wird in diesem Kapitel beschrieben.

Einbeziehung bei der Ausarbeitung des Programms

Die Ausarbeitung des ESF+-Programmes erfolgte seit 2019 in einem **transparenten Beteiligungsprozess** unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, diverser Organisationen der Zivilgesellschaft sowie der zuständigen Behörden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Inhalte basieren auf Indikatoren der Datenbank www.ostbelgienstatistik.be, den nationalen bzw. regionalen Strategieplänen wie dem Regionalen Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025“, dem Integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft oder dem Wiederaufbauplan sowie den aktuellen Strategien auf europäischer Ebene (insbesondere die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte, der Europäische Grüne Deal oder die EU-Digitalstrategie).

Im Sommer 2019 hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine **Bedarfs- und Potenzialanalyse** erstellt, die als Arbeitsdokument für den inhaltlichen Austausch mit verschiedensten Partnern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft diente. Die Analyse beinhaltet neben einer allgemeinen Beschreibung der (wirtschaftlichen) Situation Belgiens und der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Zukunftsvision aus Sicht der EU-Kommission insbesondere eine SWOT-Analyse, die den Bedarf und das Potenzial der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den vier ESF+-Handlungsfeldern (Beschäftigung, soziale Integration, berufliche Bildung und Gesundheit) erörterte. Im August 2019 wurde die Analyse zur **Stellungnahme** an rund **60 Stakeholder** des laufenden ESF-Programms aus den Bereichen Beschäftigung, soziale Integration, Gesundheit sowie berufliche Aus- und Weiterbildung geschickt. Angeschrieben wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner, die öffentlichen Sozialhilfezentren der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B. Beschützende Werkstätten, Info Integration, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Jugendbüro, ...), Betriebe der Sozialökonomie und die zuständigen Behörden wie das Arbeitsamt, die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben oder das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand. Die Rückmeldungen dieser Stakeholder sind in eine überarbeitete Bedarfs- und Potenzialanalyse eingeflossen.

Auf der Grundlage organisierte die ESF-Verwaltungsbehörde im **November 2019 ein erstes Stakeholder-Forum** „ESF+ in Ostbelgien 2021-2027“. Im Rahmen dieser Veranstaltung, an der von den oben genannten Vereinigungen und Einrichtungen rund 30 Personen teilnahmen, tauschten sich die Teilnehmer über potenzielle Prioritäten der zukünftigen Förderperiode 2021-2027 aus.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Forums sowie der Konsultation von Experten aus der Verwaltung sowie der Sozialpartner formulierte die Verwaltungsbehörde ein **Orientierungspapier**. Dieses fasst die Herausforderungen und den Investitionsbedarf bei der Verknüpfung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen. Eingeflossen in diese Orientierungsnote sind auch verschiedene Berichte und Studien des Ministeriums und entsprechender Akteure sowie die länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission und die Erkenntnisse aus den Bewertungsberichten für die Förderperiode 2014-2020, insbesondere aus dem Jahr 2019. So enthielt dieses Orientierungspapier auch erste Vorschläge für spezifische Ziele und Prioritäten für die neue

Förderperiode. Dieses Dokument wurde im Februar 2021 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gutgeheißen.

Damit bildete das Orientierungspapier auch die Grundlage für ein **zweites Stakeholder-Treffen im März 2021**, welches in der Organisation und Struktur an das erste Treffen anknüpfte, jedoch aufgrund der Corona-Pandemie online stattfand. Nach einer Einführung durch die Verwaltungsbehörde und das Evaluationsteam sowie einer kurzen Darstellung des Orientierungspapiers wurden in Kleingruppen die Themen „Berufliche Bildung“, „Soziale Inklusion“ sowie „Beratung und Begleitung“ diskutiert. Ziel der Workshops war es, sich über die wichtigsten Herausforderungen, die Zielgruppen und die Maßnahmen, welche für die neue Förderperiode Berücksichtigung finden sollten, mit den Interessenvertretern auszutauschen. Die Ergebnisse dieses zweiten Austauschs dienten als Grundlage für die Ausrichtung des neuen Operationellen Programms ESF+ 2021-2027 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Erarbeitung des ESF+-Programms wurde durch eine **Ad hoc Steuerungsgruppe** begleitet. Darin vertreten waren neben der ESF+-Verwaltungsbehörde Vertreter der Sozialpartner, der Fachbereiche Beschäftigung, Familie und Soziales sowie Ausbildung und Unterrichtsorganisation des Ministeriums sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In ihr wurden Themen wie die Auswahl von Prioritäten und deren spezifische Ziele, Zuweisung des Finanzbudgets, programmspezifische Indikatoren und die Zusammensetzung des Begleitausschusses thematisiert.

Der am 10. Februar 2022 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigte Entwurf des ESF+-Programms wurde am 14. Februar 2022 zur **öffentlichen Konsultation** publiziert. Zum einen wurden die rund 60 Stakeholder aus den Bereichen Beschäftigung, soziale Integration, Gesundheit sowie berufliche Aus- und Weiterbildung per Mail zur Stellungnahme eingeladen. Zum anderen wurde der Entwurf über die Website www.ostbelgieneuropa.be der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nach Abschluss der Konsultierungsphase wurde das ESF+-Programm **am 14. April 2022** von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft **verabschiedet**.

Einbeziehung in der Umsetzungsphase

Zur Überwachung der Verwaltung, Umsetzung und Evaluierung des ESF+-Programms in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird ein Begleitausschuss eingesetzt. Die Zusammensetzung des **ESF+-Begleitausschusses** 2021-2027 orientiert sich an Artikel 8 der Dachverordnung. Demnach bezieht der ESF+-Begleitausschuss Vertreter folgender Einrichtungen und Organisationen ein:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- die zuständigen Fachbereiche des Ministeriums
- das Arbeitsamt
- die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
- das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand
- die Wirtschafts- und Sozialpartner
- sowie Vertreter aus Einrichtungen oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die aufgrund der gesellschaftlichen und inhaltlichen Ausrichtung als Vertreter der in Artikel 39 Absatz 1 der Dachverordnung genannten Zielgruppen relevant sind und programmspezifische Anliegen ausgewogen vertreten und aus ihrer jeweiligen Perspektive einen wichtigen Beitrag im Begleitausschuss leisten können.

Des weiteren gehören die Vertreter der Projektträger dem Begleitausschuss beratend an. Somit wird eine

breite Interessenvertretung in der Umsetzung und Evaluierung des ESF+-Programms gewährleistet.

Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde regelmäßig **Foren** organisieren, welche alle in die Umsetzung des ESF+-Programms eingebundenen **Stakeholder** zusammenbringen sollen, darunter insbesondere auch Träger von allen ESF+-Projekten sowie weitere Interessensvertreter. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Austausch und sozialen Dialog untereinander in Anlehnung an Artikel 9 Absatz 2 der ESF+-Verordnung zu fördern, gleichzeitig über die Umsetzung und Evaluierung des Programms und über die Auswirkungen der Maßnahmen zu informieren, sowie sich über Anreize, Innovationen, und Handlungsbedarf sowohl auf inhaltlicher als auch auf technischer Ebene für die weitere Programmumsetzung zu verständigen.

Über die **Projektauswahl** entscheidet die Regierung auf Vorschlag eines Auswahlkomitees.

Die **Evaluierung** des neuen ESF+-Programms wird wie in der Vergangenheit über einen externen Dienstleister im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags sichergestellt werden, wobei wie bisher eine permanente und begleitende Evaluierung angestrebt wird.

Neben der Organisation der Foren werden im Zuge eines transparenten Verfahrens wichtige Informationen zum ESF+, jährliche Durchführungsberichte der Verwaltungsbehörde sowie die Berichte der externen Evaluierung auch in Zukunft über das **Europaportal Ostbelgiens** www.ostbelgieneuropa.be allen Bürgern und Organisationen über den Begleitausschuss hinaus frei zugänglich gemacht werden.

Für Antragsteller wird es eine spezifische Unterrubrik mit allen relevanten Informationen zur Antragstellung sowie zur Berichterstattung und Abrechnung geben. Hier werden auch entsprechende Leitfäden zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden dort die zukünftige Geschäftsordnung zum Begleitausschuss und eine Auflistung seiner Mitglieder veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit anderen EU-Programmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die ESF+-Verwaltungsbehörde ist innerhalb des „*Teams Europa*“ im Fachbereich Standortentwicklung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt. Der Fachbereich verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Überwachung, Verwaltung und Kontrolle der Strukturfondsprogramme der Europäischen Union in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Er ist derzeit für die folgenden Programme zuständig:

-ESF 2014-2020 (Verwaltungsbehörde)

-LEADER 2014-2020 (Kontrollorgan und funktionale Verwaltung)

-INTERREG V und INTERREG VI Programme der Euregio Maas-Rhein und der Großregion (Programmpartner und regionale Kontaktstelle innerhalb des gemeinsamen technischen Sekretariats)

-Verwaltungs- und Kontrollbehörde für die Wiederaufbau- und Resilienzfähigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Da die ESF+-Verwaltungsbehörde in diesem Fachbereich angesiedelt ist, kann sie auf ein breites Spektrum an Fachwissen über die Verwaltung der europäischen Strukturfonds und Projekte zurückgreifen. Gleichzeitig erlaubt die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, eine Doppelförderung von Projekten aus anderen europäischen Fonds auszuschließen und Synergien zwischen Projekten und Programmen im Hinblick auf das Erreichen der Strategien zu nutzen..

Den Mitarbeitern der Verwaltungsbehörde stehen darüber hinaus im Ministerium eine Vielzahl von

Experten unterschiedlicher Fachbereiche beratend zur Seite, beispielsweise im Bereich der Finanzkontrolle (Fachbereich Finanzen) oder der öffentlichen Auftragsvergabe (juristischer Dienst).

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

1. Globales Ziel

Globales Ziel der Kommunikationsstrategie ist es gemäß Verordnung (EU) 2021/1060, die Unterstützung der Europäischen Union bei allen Tätigkeiten in Bezug auf die geförderten Vorhaben sichtbar zu machen. Websites werden digital barrierefrei wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet, der stetige Optimierungsprozess von der Barrierefreiheitsbeauftragten begleitet (s. Anhang 7.6 Programmkommunikationsbeauftragter + 7.7 Barrierefreiheit).

2. Zielpublikum

Bei den Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen wird zwischen folgenden Zielgruppen unterschieden:

- die **breite Öffentlichkeit** (ca. 78.100 Einwohner);
- die **Projektteilnehmer** (ca. 2.000 Personen / Jahr);
- die **(potenziellen) Begünstigten**, die für die Einreichung und Durchführung von Projektvorschlägen in Frage kommen;
- die **Entscheidungsträger und Multiplikatoren**, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die politischen Bereiche Beschäftigung, soziale Inklusion und Bildung gestalten.

3. Maßnahmen

3.1. Kommunikation und Sichtbarkeit des ESF+-Programms 2021-2027 (Artikel 47-50)

Ziel der Maßnahme ist, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, dass die Europäische Union in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Vorhaben investiert, die Beschäftigung und soziale Eingliederung in der Region fördern. Weiterhin soll über den aktuellen Sachstand und die Ergebnisse der Projekte informiert werden.

Die Zielgruppen sind hierbei insbesondere die breite Öffentlichkeit sowie (potenzielle) Projektteilnehmer.

Im Rahmen dieser Maßnahme konzentrieren sich die Aktivitäten der **Verwaltungsbehörde** auf:

- Veranstaltungen** zur Vorstellung des ESF+-Programms der Deutschsprachigen Gemeinschaft (z.Bsp. Kick-off-Meeting);
- Verwendung eines einheitlichen Logos auf allen Kommunikationsmaterialien;
- Veröffentlichung von **schriftlichen** oder **visuellen** Informationen über offizielle Öffentlichkeitskanäle (z.Bsp. Webseite www.ostbelgieneuropa.be, Newsletter, regionale Presse, Facebookseite Europe direct Ostbelgien, etc.);
- Zuverfügungstellung von **Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial** (Tafeln, Poster, Broschüren, Flyer, digitale Inhalte etc.) an Begünstigte

Die Aktivitäten der **Begünstigten** konzentrieren sich auf:

- Veröffentlichung von **schriftlichen / visuellen** Informationen zur Beschreibung der Zielsetzung und der Ergebnisse der Vorhabens über diverse Öffentlichkeitskanäle;
- Verwendung eines einheitlichen Logos auf allen Kommunikationsmaterialien;
- Anbringung von **Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial**.

3.2. Kommunikation zu Projektaufrufen und zur Programmumsetzung (Artikel 49 Absatz 2)

Ziel der Maßnahme ist, über die Eröffnung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zu informieren. Zu den Zielgruppen zählen (potenzielle) Begünstigte, Entscheidungsträger und Multiplikatoren.

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf Veröffentlichungen von Informationen zur Eröffnung von Projektaufrufen über die Webseite www.ostbelgieneuropa.be, Newsletter, regionale Presse, Facebookseite Europe direct Ostbelgien, etc. Aufgrund der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist zudem eine direkte Ansprache der potenziellen Projektträger in Form von Informationsschreiben oder -veranstaltungen möglich.

Aufbauend auf Empfehlungen des ESF-Bewertungsberichts 2020 und dem Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Programms sollen die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen ESF+-Stakeholdern im Rahmen von regelmäßigen Foren gefördert werden. Gleichzeitig ermöglicht das Forum, über die Umsetzung des Programms und der Projekte zu informieren und über gemeinsame Herausforderungen, Fragen oder Best Practice z.B. soziale Innovationen auszutauschen.

3.3. Kommunikation und Sichtbarkeit der ausgewählten Vorhaben (Artikel 49 Absatz 3)

Das Ziel der Maßnahme ist, über die ausgewählten ESF+-Vorhaben und deren Ergebnisse zu informieren. Die Zielgruppe ist hierbei insbesondere die breite Öffentlichkeit.

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf Veröffentlichungen einer aktualisierten **Liste** sowie sonstiger **schriftlicher** oder **visueller** Informationen zu den ausgewählten ESF+-Vorhaben über die Webseite www.ostbelgieneuropa.be und dazugehöriger Projektdatenbank, Newsletter, regionale Presse, Facebookseite Europe direct Ostbelgien, etc. Eine gemeinsame Webseite zur Verlinkung aller belgischen Programme nach Artikel 46 b ist derzeit im Aufbau.

4. Indikatoren für die Überwachung und Evaluierung

Indikatoren für die Sichtbarkeit des ESF+-Programms und seiner ausgewählten Vorhaben sind zum einen die Anzahl an digitalen und analogen Publikationen mit Verweis auf das ESF+-Programm, die Zahl der Leser sowie die Anzahl von Veranstaltungen und deren Besucherzahlen (z. Bsp. Stakeholder-Foren), zum anderen die Anzahl an Durchführungsorten.

5. Geplantes Budget

Das zu einer breiten und ausgeglichenen Kommunikation erforderliche Budget wird über die Technische Hilfe abgewickelt, welche pauschal anhand von Projektmitteln zugewiesen und abgerechnet wird.

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 94 und 95 der Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Einheit für die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption
					Code(1)	Beschreibung	Code(2)	Beschreibung			

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.

--

Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Ein Vorhaben von strategischer Bedeutung (operations of strategic importance OSI) unterliegt besonderen Monitoring- und Kommunikationsmaßnahmen (Art. 2, Absatz 5 der Dachverordnung).

OSIs im Rahmen der SZ a (Zugang zu Beschäftigung), SZ h (aktive Inklusion) und SZ g (Lebenslanges Lernen) sind Projekte mit dem Ziel der **Entwicklung von grenz- oder regionenübergreifenden Partnerschaften**. So können Strukturen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Sozialpartnern oder der Zivilgesellschaft in verschiedenen Mitgliedstaaten gestärkt werden und Synergien aus best practices-Erfahrungen geschaffen werden. Sie dienen zudem als Nachteilsausgleich zur fehlenden kritischen Masse innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft und können ein vielfältigeres Angebot an Maßnahmen innerhalb der Projekte ermöglichen.

Konkrete Vereinbarungen zur Eröffnung spezifischer Projektauftrufe stehen noch aus. Das Programm sieht die Umsetzung der für den Aufbau dieser Partnerschaften erforderlichen Vorhaben spätestens bis zum 31. Dezember 2028 vor, sie werden dauerhaft ausgelegt, um sie über die ESF-Förderung hinaus auszubauen und zu stärken.

Ihre Umsetzung ist sehr wahrscheinlich, dennoch unterliegt die Förderung von OSIs der Bedingung, dass sie die Auswahlkriterien des Programms erfüllen und die Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen.

Die Programmbehörde möchte sich die Option offenhalten, während des Durchführungszeitraums mehrere Projekte im Rahmen des Hauptvorhabens von strategischer Bedeutung auszuwählen.

Die Kommunikation zu diesen Projekten erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Programmpartnern und Begünstigten. Die Verwendung der Kommunikationskanäle von sowohl der Verwaltungsbehörde als auch den Begünstigten verstärkt die Botschaft. Da das Programm sich oftmals mit komplexen, innovativen und abstrakten Themen befasst, eignet sich das Storytelling zur verständlichen Kommunikation der Relevanz dieser Vorhaben von strategischer Bedeutung. OSIs haben eine Vorreiterrolle, der Informationsaustausch über ihre Entwicklung und ihre Folgen sollen zu weiteren Projekten ihres Charakters motivieren. Ihre Bedeutung soll daher bereits in Aufrufen insbesondere als solche herausgestellt werden.

DOKUMENTE

Dokumententitel	Art des Dokuments	Dokumentdatum	Lokale Bezugsnummer	Aktenzeichen der Kommission	Dateien	Sendedatum	Gesendet von
Methodologie Indikatoren Berechnung	Ergänzende Informationen	26.08.2022		Ares(2022)7937459	Methodologie Indikatoren Berechnung	17.11.2022	Rauw, Sophie
7.6 Programmbeauftragter + 7.7 Barrierefreiheit	Ergänzende Informationen	26.08.2022		Ares(2022)7937459	Kapitel 7: Programmbeauftragter und Barrierefreiheit	17.11.2022	Rauw, Sophie
Methodologie Indikatoren Beschreibung	Ergänzende Informationen	24.10.2022		Ares(2022)7937459	Methodologie Indikatoren Beschreibung	17.11.2022	Rauw, Sophie
4.0 Grundlegende Voraussetzungen	Ergänzende Informationen	25.10.2022		Ares(2022)7937459	4.0 Grundlegende Voraussetzungen	17.11.2022	Rauw, Sophie
1.6 Programmstrategie	Ergänzende Informationen	27.10.2022		Ares(2022)7937459	1.6 Programmstrategie	17.11.2022	Rauw, Sophie
Finanzidentifikation	Ergänzende Informationen	10.11.2022		Ares(2022)7937459	Finanzidentifikation 2022	17.11.2022	Rauw, Sophie
Programme snapshot 2021BE05SFPR001 1.1	Snapshot der Daten vor dem Senden	17.11.2022		Ares(2022)7937459	Programme snapshot 2021BE05SFPR001 1.1 - Machine Translated Programme_snapshot_2021BE05SFPR001_1.1_en.pdf Programme_snapshot_2021BE05SFPR001_1.1_de.pdf	17.11.2022	Rauw, Sophie